

NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK



STUDIE ZEIGT

FLÜCHTLINGSGEMEINDEN SIND POSITIVER GESTIMMT

REGISTRIERKASSENPFlicht

REGELUNGEN
WURDEN
ERLEICHTERT

SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT

NEUE
FÖRDERRICHTLINIE DES
WASSERWIRTSCHAFTSFONDS



kabelplus
SO SCHNELL KANN'S GEHEN.

JETZT

GLASFASER-

RASER

WERDEN!

Und vom Glasfaserplus-
Netz profitieren.

- Surfen mit bis zu 250 Mbit/s
- HD-TV und riesige Programmauswahl
- Telefonieren ohne Grundgebühr

bis zu
250
Mbit/s

**GLEICH INFORMIEREN
UND ANMELDEN:**

**0800 800 514
KABELPLUS.AT**





POLITIK

04 REGISTRIERKASSENPFlicht
ERLEICHTERUNGEN KOMMEN

06 ASYLSTUDIE
FLÜCHTLINGSGEMEINDEN SEHEN DIE SITUATION POSITIVER



RECHT & VERWALTUNG

18 RAUMORDNUNG
ERSCHLIESSUNG NEUER SIEDLUNGEN WIRD EINFACHER



20 SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT
NEUE FÖRDERRICHTLINIE DES NÖ WASSERWIRTSCHAFTS-FONDS

22 BAUORDNUNG
VERLUST DER PARTEISTELLUNG IM BAUVERFAHREN

24 STEUERREFORM
VERMIETUNG UND VERPACHTUNG

AUF DIE GEMEINDEN IST VERLASS

Jetzt muss die Stichwahl zur Bundespräsidentenwahl also doch wiederholt werden. Die Entscheidung der Verfassungsrichter ist zu respektieren. Dennoch möchte ich hier schon ein paar Dinge klarstellen: Die Gemeindevertreter und die Gemeindewahlbehörden leisten hervorragende Arbeit; dafür möchte ich mich herzlich bedanken. Alleine für die Volkspartei waren in den beiden Wahlgängen jeweils über 10.000 Freiwillige und Funktionäre in Niederösterreich darum bemüht, die Wahlen zu organisieren und durchzuführen, während von blauen und grünen Beisitzern oder Kommissionsmitgliedern oft jede Spur gefehlt hat. Umso ärgerlicher ist die Kritik der FPÖ, die Wahlbeisitzer und Wahlkommissionen zu kriminalisieren. Der Verfassungsgerichtshof und sogar die FPÖ selbst sprechen von Formfehlern bei der Auszählung und nicht von Manipulationen bei der Wahl! Unerträglich und nicht akzeptabel sind die Schlapereien der Bezirkswahlbehörden. Österreichweit haben über 10.000 Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden, bis auf drei nicht wahlentscheidende Wahrnehmungen, korrekt gearbeitet. Bezirkswahlbehörden mit hoch gebildeten juristischen Sachverständigen machen uns zum Gespött, und die Freiwilligen müssen dann dafür geradestehen. Hier muss nicht nur rasch gehandelt, sondern es muss vor allem endlich wieder gesetzeskonform gearbeitet werden. Wehe uns, wenn wir einmal eine Frist nicht einhalten oder mit Augenzwinkern unsere Arbeit erledigen würden! Umso mehr unterstützen wir die von Minister Wolfgang Sobotka vorgeschlagenen Pläne für eine Wahlrechtsreform. Wir sind jedenfalls offen für Reformen und werden in bewährter Weise beweisen, dass auf die Gemeinden Verlass ist. Gelohnt haben sich unsere Anstrengungen schon jetzt, die Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht zu entschärfen: Auf fortwährendes Drängen seitens des Gemeindebundes hat der Bund nun doch eingelenkt. Das Ergebnis: Die Umsatzgrenze soll in Härtefällen angehoben, die Zusammenarbeit bei Festen zwischen Gastronomen und Vereinen soll erleichtert und die bürokratischen Hürden für Vereine minimiert werden. Am Ende bin ich froh, dass der Bund die Anliegen der Gemeinden erhört und im Sinne der Vereine gehandelt hat. Es ist dies ein Schritt in Richtung unserer Freiwilligen und unserer kleinstrukturierten Wirtschaft.

In diesem Sinne wünsche ich euch einen schönen Sommer – nutzt die Zeit für Erholung, Weiterbildung und Entspannung.

LABG. BGM. MAG. ALFRED RIEDL, PRÄSIDENT

VEREINSFESTE

ERLEICHTERUNGEN BEI REGISTRIERKASSEN

NICHT ZULETZT AUF DRÄNGEN DER GEMEINDEN HAT DER BUND EINGELENTK UND DIE REGELUNGEN ERLEICHTERT.

Die Bemühungen der Gemeinden haben sich gelohnt: Der Ministerrat hat nun die Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht evaluiert und Erleichterungen beschlossen. Die wesentlichen Punkte des Pakets: In Härtefällen soll die Umsatzgrenze angehoben werden, die Zusammenarbeit bei Festen zwischen Gastronomen und Vereinen soll erleichtert und die bürokratischen Hürden für Vereine sollen minimiert werden. Problem bei der seit 1.1.2016 geltenden Regelung war: Unternehmen wurden nicht nur finanziell stark belastet, auch der bürokratische Aufwand bei den Vereinen war enorm. Vor allem Klein- und Kleinstunternehmen sowie mittelständische Betriebe klagten über unverhältnismäßig hohe Belastungen. Die Folge: In den Gemeinden werden mittlerweile sogar Vereinsfeste abgesagt. NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl ist froh, dass der Bund die Anliegen der Gemeinden erhört hat und schlussendlich in der Registrierkassenpflicht eingelenkt hat: „Unsere Anstrengungen haben sich gelohnt. Ich bin dankbar, dass die nun präsentierten Regeln für die Gemeinden und Vereine besser verständlich und leichter anwendbar sind“, so Alfred Riedl.

DIE BESCHLOSSENEN ERLEICHTERUNGEN BZW. NEUERUNGEN IM ÜBERBLICK:

PRAKTIKABLE REGELUNGEN FÜR VEREINSFESTE GEFUNDEN

Die steuerlichen Begünstigungen für gemeinnützige Vereine und Körperschaften öffentlichen Rechts (z. B. Feuerwehren) sollen weitgehend vereinheitlicht werden. Vor diesem Hintergrund sollen Feste von Vereinen und Körperschaften öffentlichen Rechts im Ausmaß von bis zu 72 Stunden im Jahr einer steuerlichen Begünstigung unterliegen; so besteht beispielsweise bei

derartigen Veranstaltungen keine Registrierkassenpflicht. Bisher konnten gemeinnützige Vereine lediglich Feste im Ausmaß von 48 Stunden steuerlich begünstigt veranstalten.

- ▶ Auch für politische Parteien sollen – im Sinne einer Harmonisierung – die gleichen Regelungen gelten wie für Körperschaften öffentlichen Rechts und gemeinnützige Vereine. Dies allerdings mit der Einschränkung, dass eine steuerliche Begünstigung nur für ortsübliche Feste zusteht. Eine derartige Ortsüblichkeit wird dann gegeben sein, wenn der Jahresumsatz eine Grenze von 15.000 Euro nicht überschreitet und die Überschüsse für gemeinnützige oder parteipolitische Zwecke verwendet werden.
- ▶ Für kleine Vereinsfeste von gemeinnützigen Vereinen und für Feste von politischen Parteien sowie anderer Körperschaften öffentlichen Rechts (z. B. Feuerwehren) sollen die Beschränkungen hinsichtlich Umsatz (15.000 Euro – nur für politische Parteien) und Dauer (72 Stunden – für gemeinnützige Vereine sowie politische Parteien und andere Körperschaften öffentlichen Rechts) unabhängig von ihrer Rechtsstruktur jeweils auf Ebene der derzeit bestehenden kleinsten Organisationseinheit (z. B. Bezirksebene/Ortsebene oder Sektion) gelten.
- ▶ Zuwendungen von gemeinnützigen Vereinen an seine Mitglieder sollen im Ausmaß von höchstens 100 Euro pro Vereinsmitglied (z. B. Einladung durch den Verein im Rahmen einer Weihnachtsfeier) möglich sein ohne dass dies steuerschädlich für den Verein ist.
- ▶ Bei unentgeltlicher Mitarbeit von vereinsfremden Personen im Rahmen eines kleinen Vereinsfestes soll sichergestellt werden, dass der Verein seine steuerlichen Begünstigungen nicht verliert.

„FESTE VON
VEREINEN UND
KÖRPERSCHAFTEN
ÖFFENTLICHEN
RECHTS SIND JETZT
IM AUSMASS VON
72 STUNDEN
STEUERLICH
BEGÜNSTIGT“





- ▶ Für den Kantinenbetrieb von gemeinnützigen Vereinen (z. B. Fußballverein) soll es künftig keine Registrierkassenpflicht geben, wenn die Kantine an maximal 52 Tagen pro Jahr geöffnet hat und ein Umsatz von maximal 30.000 Euro erzielt wird.

ERLEICHTERUNGEN FÜR UNTERNEHMEN UND LANDWIRTSCHAFT

- ▶ Erzielen Unternehmen einen Teil ihrer Umsätze außerhalb von festen Räumlichkeiten, sollen diese Umsätze von der Registrierkassenpflicht ausgenommen und eine einfache Losungsermittlung ermöglicht werden. Dies soll dann der Fall sein, wenn der Jahresumsatz, der auf die außerhalb der festen Räumlichkeiten ausgeübten Tätigkeiten entfällt, 30.000 Euro nicht überschreitet (Kalte-Hände-Regelung).
- ▶ Das Inkrafttreten für die verpflichtende technische Sicherheitseinrichtung von Registrierkassen soll von 1.1.2017 auf 1.4.2017 verschoben werden, um den betroffenen Unternehmen ausreichend Zeit für die Umstellung zu verschaffen.
- ▶ Für Kreditinstitute soll die Registrierkassenpflicht entfallen, weil diese ohnehin einer strengen staatlichen Aufsicht unterliegen, die eine korrekte Erfassung der Abgabemessungsgrundlagen bereits sicherstellt.
- ▶ Keine Registrierkassenpflicht soll es auch für Alm-, Berg-, Ski- und Schutzhütten geben, wenn die Umsätze 30.000 Euro nicht überschreiten.

MASSNAHME ZUR UNTERSTÜTZUNG DER HEIMISCHEN WIRTSCHAFT

- ▶ Um die Mitarbeit von nahen Angehörigen in Familienbetrieben unbürokratisch zu ermöglichen, soll für kurzfristig unentgeltlich aushelfende Familienangehörige künftig grundsätzlich gelten, dass es sich nicht um ein Arbeitsverhältnis sondern um „familienhafte Mithilfe“ handelt. Diesbezüglich wurde – unter den geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen – bereits ein Merkblatt der vollziehenden Behörden erarbeitet.
- ▶ Die Zusammenarbeit zwischen Gastromomen und gemeinnützigen Vereinen soll erleichtert werden, indem bei kleinen Vereinsfesten eine Zusammenarbeit ermöglicht wird, ohne dass dadurch die steuerlichen Begünstigungen für den Verein verloren gehen. ■■

„FÜR POLITISCHE PARTEIEN GELTEN DIE GLEICHEN REGELUNGEN WIE FÜR KÖRPERSCHAFTEN ÖFFENTLICHEN RECHTS.“



ALFRED RIEDL
PRÄSIDENT DES NÖ
GEMEINDEBUNDES

„DANK AN DIE ZUSTÄNDIGEN MINISTER“

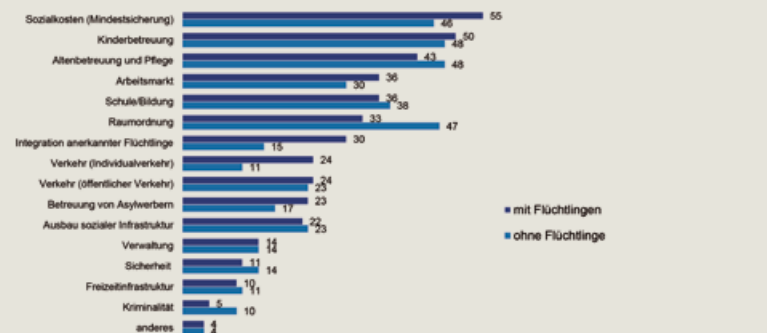
„Seitens des Österreichischen Gemeindebundes aber auch seitens der Länder haben wir uns in den vergangenen Wochen und Monaten massiv dafür stark gemacht, die Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht zu adaptieren. Unsere Bemühungen haben sich gelohnt. Den Beteiligten ist offenbar klar geworden, dass die ursprünglich zu strengen Regelungen die Freiwilligenarbeit aber auch die klein strukturierte Wirtschaft gefährdet hätten. In dem Zusammenhang möchte ich mich auch bei den zuständigen Ministern Hans-Jörg Schelling und Reinhold Mitterlehner für ihre Unterstützung bedanken.“

STUDIE

FLÜCHTLINGSGEMEINDEN SIND POSITIVER GESTIMMT

Allgemeine Probleme und Herausforderungen in Gemeinden

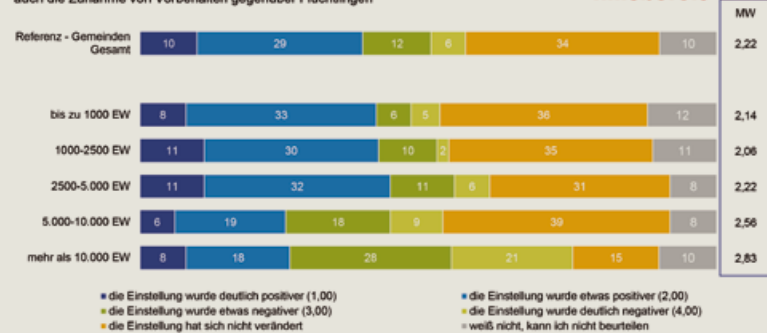
Gegenüberstellung von Themen der Gemeindepolitik in Gemeinden mit und ohne Flüchtlinge



F01 [M] Wenn Sie an die Probleme in der Zukunft denken: was sind die größten Herausforderungen in Ihrer Gemeinde in den nächsten 5 Jahren? Sie können bei der Frage mehrere Antworten angeben, maximal aber 5 Nennungen.
© GfK | 141.573 Flüchtlinge – Chance für Gemeinden

Veränderung der Einstellung – nach Ortsgröße

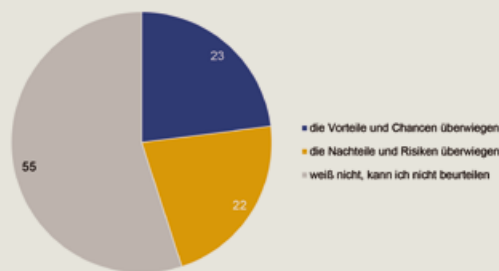
In kleinen Orten hat sich die Haltung deutlich eher verbessert, je größer der Ort, desto größer auch die Zunahme von Vorbehalten gegenüber Flüchtlingen



A08 [S] Hat sich die Einstellung der Bevölkerung seither verändert – und wenn ja, wie?
Basis: Gemeinden mit Flüchtlingen (n=652) Angaben in %, Mittelwerte
© GfK | 141.573 Flüchtlinge – Chance für Gemeinden

Einstellung insgesamt

Jeweils etwas mehr als ein Fünftel der Befragten sieht die Vorteile bzw. die Nachteile überwiegen, mehr als die Hälfte vermag hierzu keine Angabe zu machen



A09 [S] Wenn Sie an die Aufnahme der Flüchtlinge in Ihrer Gemeinde denken: überwiegen alles in allem eher die Vorteile oder die Nachteile für die Gemeinde?
Basis: Gemeinden mit Flüchtlingen (n=652) Angaben in %

Die Studie zeigt uns, wo Handlungsbedarf besteht“, sagte Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer bei der Präsentation und strich auch die bisherige Leistung der Gemeinden hervor: „Seit Sommer 2015 wurden mehr als 50.000 Quartierplätze neu geschaffen, in zwei Drittel der Gemeinden sind inzwischen Flüchtlinge untergebracht.“

REZEPT GEGEN ABWANDERUNG?

Eine der wichtigsten Erkenntnisse der Studie: „Wer Flüchtlinge in der Gemeinde aufgenommen hat, ist gelassener, pragmatischer und lösungsorientierter. Viele Gemeinden haben neues Potential an freiwilligem Engagement entdeckt und erhoffen sich durch Zuzug sogar neue Chancen“, sagte Flüchtlingskoordinator Christian Konrad. Für den Meinungsforscher Rudolf Bretschneider, der die Studie erstellt hat, sticht „überraschend deutlich die Hoffnung auf ein längerfristiges Bleiben nach einem positiven Asylbescheid hervor.“ 34 Prozent der Gemeinden erhoffen das – vor allem kleinere Gemeinden.

Gemeindebundpräsident Mödlhammer: „In Abwanderungsgemeinden kann das durchaus ein wichtiges Thema sein, wengleich immer noch ein großer Teil der Flüchtlinge die Unterbringungsgemeinde nach positivem Abschluss des Asylverfahrens verlässt und in einen Ballungsraum geht.“ Hier klaffen Wünsche und Realität oft auseinander. „Viele Gemeindepolitiker wünschen sich, dass die Menschen bleiben und sich dauerhaft in der Gemeinde integrieren. Sehr oft ist das für die Flüchtlinge aber nicht vorstellbar, weil sie ihre Chancen in Ballungsräumen größer einschätzen.“

„ASYL“ IST NUR EINES VON VIELEN THEMEN

In der Gesamtpalette von allgemeinen Problemen und Herausforderungen für die Gemeinden rangieren die Themen „Integration anerkannter Flüchtlinge“ in der Mitte

IN GEMEINDEN MIT ASYLWERBERN IST DIE STIMMUNG GEGENÜBER FLÜCHTLINGEN DEUTLICH BESSER ALS IN JENEN OHNE. NUN BRAUCHT ES ABER AUCH UNBÜROKRATISCHE LÖSUNGEN FÜR DIE BESCHÄFTIGUNG UND DEN WOHNBAU. DAS ZEIGT EINE STUDIE ZUM THEMA „ASYLBETREUUNG IN GEMEINDEN“, DIE DER ÖSTERREICHISCHE GEMEINDEBUND IN AUFTRAG GEGEBEN HAT.

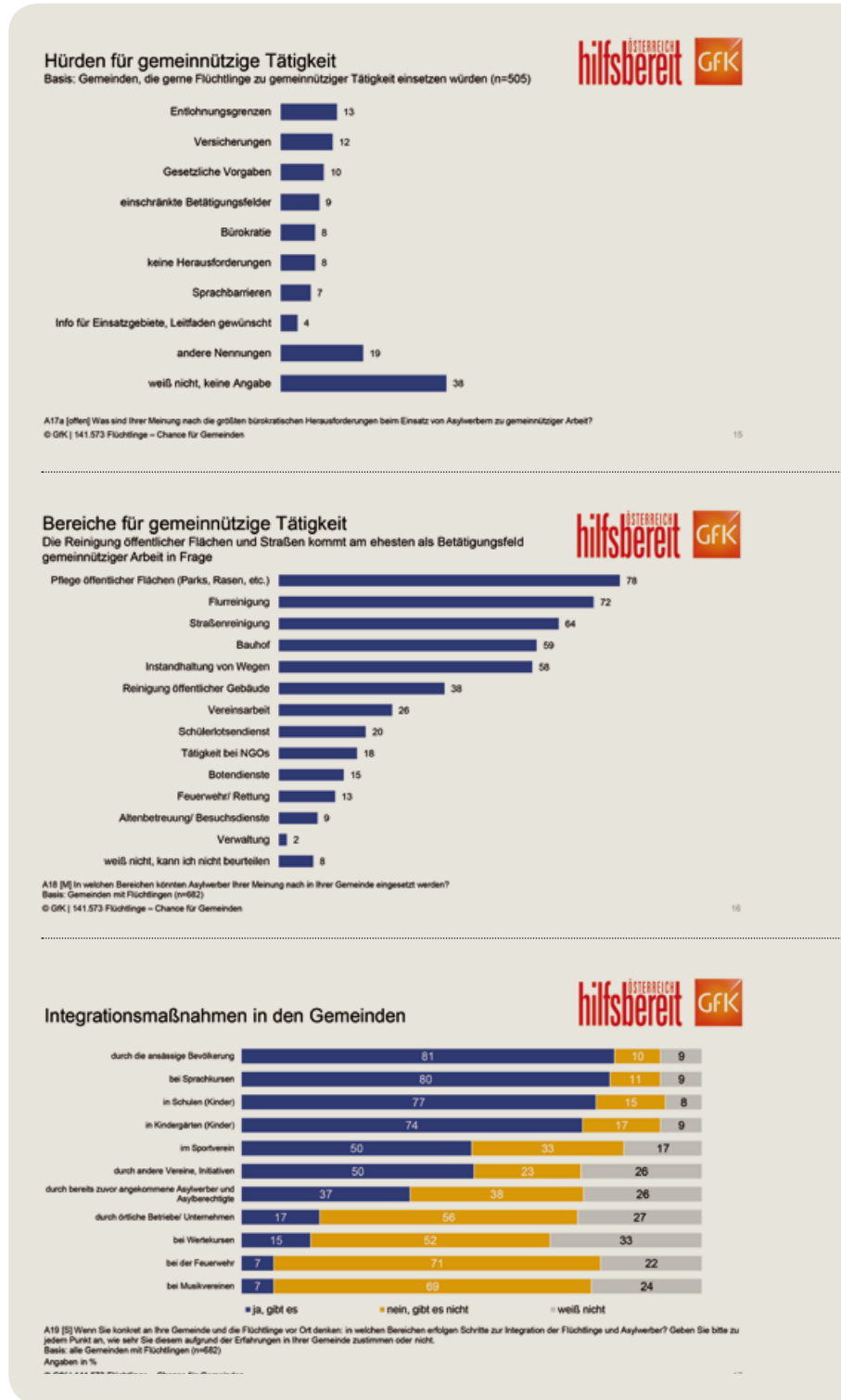
(Platz 7 von 15) und die „Betreuung von Asylwerbern“ auf Rang zehn. Die größten Herausforderungen sind die Sozialkosten, Kinderbetreuung, Altenbetreuung und Pflege. „Das ist deshalb interessant, weil die mediale Berichterstattung annehmen lässt, dass es neben dem Flüchtlingsthema kaum noch eine andere politische Herausforderung gibt“, so Mödlhammer. „Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sehen das nicht so. Für sie stehen viele andere Themen ebenfalls im Fokus, unter anderem auch die Sozialkosten, die ungeachtet der Flüchtlingskrise seit Jahren ansteigen, in den letzten Monaten aber natürlich noch einmal viel deutlicher.“

PERSÖNLICHER KONTAKT NIMMT VORURTEILE UND ANGST

„Begegnung nimmt Angst - und, wenn der Bürgermeister hier vorangeht, folgt ihm auch die Gemeinde!“, weiß Konrad nach neun Monaten im Einsatz als Flüchtlingskoordinator. In der deutlich überwiegenden Zahl der Gemeinden gibt es von der Bevölkerung Mithilfe bei der ehrenamtlichen Versorgung von Flüchtlingen. „Dieses Engagement braucht Wertschätzung, aber auch unterstützende Strukturen in der Gemeinde!“, verweist Konrad auf sinnvolle weitere Schritte.

KLEINERE GEMEINDEN HABEN THEMA IM VERGANGENEN JAHR ENTDECKT

Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern haben in der Regel bereits vor dem Jahr 2015 „Flüchtlingserfahrungen“ gemacht. In kleineren Gemeinden sind erst ab 2015 verstärkt Flüchtlinge aufgenommen worden. In diesen kleineren Gemeinden hat sich, so das Ergebnis der Studie, die Haltung der Bevölkerung gegenüber Flüchtlingen deutlich verbessert. „Wer Flüchtlinge aufgenommen hat, wo Begegnung im Ort wahrnehmbar gestaltet wird, wo es entsprechende Vernetzung mit freiwilligen Flüchtlingshelfer/innen gibt, trägt das zu einer guten Stimmung bei“, meint



Meinungsforscher Bretschneider. In größeren Gemeinden sind die Vorbehalte hingegen gewachsen. Für Konrad eine Bestätigung, dass die größeren Quartiere, die üblicherweise in größeren Gemeinden eröffnet worden sind, zwar kurzfristig Entlastung bei der Unterbringung ermöglichen, langfristig aber andere Herausforderungen mit sich gebracht haben.

GROSSE QUARTIERE WERDEN ABGELEHNT

Kleinere Einheiten bei Quartieren für Flüchtlinge finden sowohl bei Gemeinden mit als auch bei jenen ohne Flüchtlinge deutlich mehr Anklang – große Quartiere werden abgelehnt. „Uns zeigt das, dass die Kleinheit der Betreuungseinheiten ein ganz wichtiger Erfolgsfaktor war und ist“, so Mödlhammer. Neben der Verfügbarkeit der Quartier-Angebote sei aber auch die dafür nötige Betreuungsstruktur der NGOs ein wichtiger Faktor. Christian Konrad regte deshalb die Einbindung der Erfahrungen von NGOs aus der sogenannten „Mobilen Betreuung“ an. „Hier gibt es schon einige sehr gut funktionierende Modelle, die man sich genau anschauen und in anderen Gemeinden anwenden kann.“

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN GEMEINDEN MIT UND GEMEINDEN OHNE FLÜCHTLINGE

In 84 Prozent der Gemeinden, die keine Flüchtlinge aufgenommen haben, werden bei der Unterbringung/Beschaffung von Wohnraum für Flüchtlinge Schwierigkeiten geortet. Dieser Wert halbiert sich bei Gemeinden, die bereits Flüchtlinge aufgenommen haben auf 41 Prozent. „In manchen Gemeinden gibt es schlichtweg keine räumlichen Möglichkeiten zur Unterbringung“, sagte Mödlhammer. „Das gilt sicher nicht für alle, die noch keine Menschen aufgenommen haben. Ein gewisses Potential gibt es sicher noch. Quartiernotstand besteht derzeit aber keiner.“ Die Stimmung in der Bevölkerung hat sich seit Aufnahme der Flüchtlinge in weniger als einem Fünftel der Orte verschlechtert, hingegen in doppelt so vielen, nämlich 40 Prozent der Gemeinden verbessert. Ein Drittel verzeichnete keine Veränderung. In der Einschätzung beim Thema Arbeit und Arbeitsplätze für Flüchtlinge gibt es kaum Unterschiede zwischen Gemeinden mit und ohne Flüchtlinge. ■■

Gemeinden ohne Flüchtlinge – Gründe

Gemeinden, die bisher keine Flüchtlinge aufgenommen haben – Hauptgrund sind fehlende räumliche Möglichkeiten

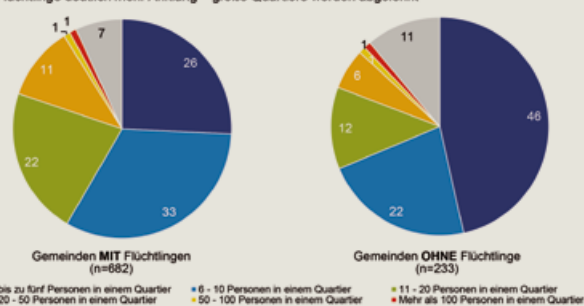


B01 [B] Sie haben angegeben, dass (bisher) keine Flüchtlinge in Ihrer Gemeinde aufgenommen wurden. Warum wurden bisher keine Flüchtlinge aufgenommen? Sie können bei dieser Frage mehrere Antwortmöglichkeiten auswählen.
Basis: Gemeinden ohne Flüchtlinge (n=233)
© GfK | 141.573 Flüchtlinge – Chance für Gemeinden

24

Quartiergröße – im Vergleich

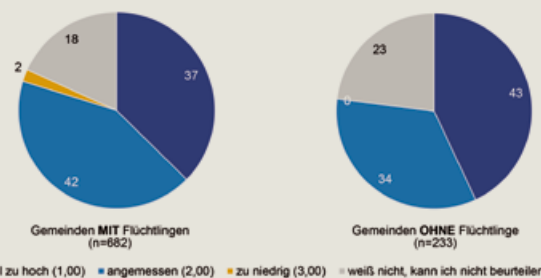
Kleinere Einheiten bei Quartieren für Flüchtlingen finden sowohl bei Gemeinden mit als auch bei jenen ohne Flüchtlinge deutlich mehr Anklang – große Quartiere werden abgelehnt



B10 [S] Glauben Sie dass Asylwerber und Flüchtlinge besser in kleineren, mittleren oder größeren Quartieren untergebracht werden können? Wie viele Personen sollen am besten zusammen untergebracht werden?
Angaben in %
© GfK | 141.573 Flüchtlinge – Chance für Gemeinden

27

Angemessenheit von Sozialleistungen – im Vergleich



Fragen A10/ B05 [S] Welche sind die größten Schwierigkeiten bzw. Sorgen, die derzeit im Umgang mit den Flüchtlingen vor Ort herrschen? Geben Sie bitte zu jedem Punkt an, wie sehr Sie diesem aufgrund der Erfahrungen in Ihrer Gemeinde zustimmen oder nicht.
Angaben in %
© GfK | 141.573 Flüchtlinge – Chance für Gemeinden

28

Landeskliniken-Holding 

IHRE GESUNDHEIT. UNSER ZIEL.

DOPPELT SICHER

durch Ausweispflicht



Ab 1. Jänner 2016 tritt gemäß gesetzlichen Vorgaben die Ausweispflicht in Krankenanstalten in Kraft.

Neben der e-Card muss ab diesem Zeitpunkt auch **ein Lichtbildausweis** vorgewiesen werden, um die missbräuchliche Verwendung von e-Cards gemäß Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz zu verhindern.

ASYL

GEMEINDEN LERNEN MIT FLÜCHTLINGEN ZU LEBEN

Knapp ein Jahr nach dem großen Flüchtlingsansturm sind die NÖ Gemeinden damit beschäftigt, nach den anfänglichen Schwierigkeiten bei der Quartier- und Betreuungssuche nun die Herausforderungen des alltäglichen Lebens im Zusammenleben mit Asylwerbern zu meistern. Doch während die mediale Wahrnehmung das größte Problem der Gemeinden in der Integration anerkannter Flüchtlinge bzw. in der Betreuung von Asylwerbern sieht, schaut die Realität ganz anders aus – wie die bisher größte Studie von GfK Austria im Auftrag des Österreichischen Gemeindebundes zum Thema „Asylbetreuung in Gemeinden“ zeigt (Detailergebnisse siehe Seite 6. „Unsere größten Herausforderungen sind die Sozialkosten, Kinderbetreuung, Altenbetreuung und

Pflege“, weiß Gemeindebund-Präsident Helmut Mödlhammer. In der Gesamtpalette von allgemeinen Problemen und Herausforderungen für die Gemeinden rangieren die Themen „Integration anerkannter Flüchtlinge“ in der Mitte (Platz 7 von 15) und die „Betreuung von Asylwerbern“ auf Rang 10.

Aktuell werden in drei Viertel der niederösterreichischen Gemeinden Flüchtlinge betreut. 15.000 Asylwerber sind in Landesbetreuung, weitere 1.500 in Betreuungseinrichtungen des Bundes. Während vor einem Jahr die Quartiere für Flüchtlinge Mangelware waren, gibt es aktuell keinen Quartier-Notstand. „Seit Sommer 2015 wurden mehr als 50.000 Quartierplätze österreichweit neu geschaffen, in zwei Drittel der Gemeinden sind inzwi-



BGM. GERNOT HAUPT
MARCHEGG

„ICH MACHE KEINEN UNTERSCHIED“

In der Stadtgemeinde Marchegg im Bezirk Gänserndorf hat sich Bürgermeister Gernot Haupt bewusst gegen ein geplantes Flüchtlingslager entschieden und dafür in Kooperation mit weiteren Gemeinden eine GesmbH gegründet, die sich gemeinschaftlich um die Betreuung der Asylwerber in der Gemeinde kümmert. 14 junge Männer sind nun bereits seit einem Jahr in einem alten Gasthaus, weitere fünf Familien in Privathäusern und Wohnungen untergebracht. Deutschkurse, Vereinsmitgliedschaften aber auch gemeinnützige Tätigkeiten für Asylwerber wurden organisiert. Für das besondere Engagement der

Stadtgemeinde in der Flüchtlingsbetreuung wurde Marchegg sogar mit dem europäischen Bürgerpreis ausgezeichnet. „Wir waren anfangs sicher überfordert. Mittlerweile haben wir funktionierende Strukturen geschaffen und die Stimmung in der Bevölkerung ist wirklich gut“, sagt Bürgermeister Haupt. Klar ist für ihn aber auch: „Wir waren in den vergangenen Jahren in Österreich sicher zu bequem und müssen jetzt eine Reihe an Versäumnissen aufarbeiten, die letztlich durch die Flüchtlingssituation ins Rollen gekommen sind. Ich denke da an die teuren Wohnungen, an mangelnde Arbeitsplätze und Chancen für unsere

Arbeitslosen“, sagt Haupt. Nicht umsonst habe die Stadtgemeinde keinen einzigen Obdachlosen, weil alle Menschen, die es notwendig haben, in Marchegg unterstützt werden. Nach diesem Prinzip werden Langzeitarbeitslose genauso wie Flüchtlinge für gemeinnützige Tätigkeiten im Bauhof oder für Arbeiten im Schloss bei der größten auf Bäumen brütenden Storchkolonie eingesetzt. „Ich mache keinen Unterschied zwischen Asylwerber und heimischem Bedürftigen. Ich unterscheide zwischen Mensch und Mensch“, so Haupt.

EIN JAHR NACH DEM FLÜCHTLINGSANSTURM ARBEITEN DIE NÖ GEMEINDEN DARAN AUS URSPRÜNGLICHEN QUARTIER- UND VERSORGUNGENGÄSSEN DIE ALLTÄGLICHEN HERAUSFORDERUNGEN IM ASYLWESEN ZU MEISTERN. DIE STIMMUNG HAT SICH GEBESSERT. VON SOTIRIA TAUCHER

schen Flüchtlinge untergebracht. Das ist eine gewaltige Kraftanstrengung gewesen, die wir uns von niemandem kleinreden lassen“, so Mödlhammer. Nach wie vor setzt man bei der Betreuung von Flüchtlingen auf kleine Einheiten, anstatt auf große Quartiere. „Uns zeigt, dass die Kleinheit der Betreuungseinheiten ein ganz wichtiger Erfolgsfaktor war und ist. In aller Regel gibt es nur bei großen Quartieren Vorbehalte und Probleme“, nennt Mödlhammer weitere Studienerkenntnisse.

Auf Nachfrage der NÖ GEMEINDE bei Niederösterreichs Bürgermeistern zur Situation der Flüchtlinge ein Jahr nach dem großen Ansturm, zeigt sich ein durchaus positives Stimmungsbild.



BGM. FRANZ STÖGER
KÖNIGSBRUNN

„ES LÄUFT GANZ GUT“

Die Gemeinde Königsbrunn am Wagram im Bezirk Tulln beherbergt erst seit Jänner dieses Jahres eine Flüchtlings-Familie im örtlichen Pfarrhof. Die Vorbehalte und Ängste waren anfänglich groß. Mittlerweile laufe es ganz gut“, sagt Bürgermeister Franz Stöger. Die Kinder besuchen Schule und Kindergarten, die Erwachsenen lernen Deutsch. In seiner 1300 Einwohner großen Gemeinde würde er maximal zwei weitere Familien aufnehmen, wenn es Unterbringungsmöglichkeiten gebe. „Zwei Container mit lauter Jugendlichen Männern möchte ich in meiner Gemeinde nicht haben“, sagt Stöger. Und er fährt fort: „Ich erwarte mir, dass auch andere Länder in die Pflicht genommen werden und nicht Österreich alleine mit Deutschland und Schweden die Last trägt. So gut gehe es Österreich auch wieder nicht“, so Stöger.



BGM. MARTIN
MICHALITSCH
EICHGRABEN

„BEI UNS GIBT ES EIN TOLLES NETZWERK“

Während sich die Grundstimmung gegenüber Asylwerbern und Flüchtlingen in Österreich verschlechtert habe, ist die Stimmung in der Gemeinde Eichgraben im Wienerwald durchaus in Ordnung. „Bei uns gibt es ein tolles Netzwerk von Bürgerinnen, die sich intensiv um die Betreuung unserer 50 Asylwerber im Ort kümmern“, sagt Bürgermeister Martin Michalitsch. Es gebe sehr schöne Erlebnisse, auch durchaus zwischenmenschliche Beziehungen. Dennoch ist Michalitsch überzeugt: „Österreich kann nicht unbegrenzt Flüchtlinge aufnehmen. Das geht nicht. Wir kommen an die Grenzen der Belastbarkeit in finanzieller Hinsicht, bei vernünftiger Arbeitsleistung aber auch im Bereich der Integration“, so der Bürgermeister. Er nennt ein Beispiel: „Wenn ich den Flüchtlingen die Möglichkeit gebe, am Bauhof mitzuarbeiten, der Integrationsaufwand dort aber höher ist, als die Arbeitsleistung, dann wird es schwierig“, sieht Michalitsch Probleme im Alltag. Und auch wenn Michalitsch die Situation in seiner Gemeinde entspannt sieht, unterstütze er die Linie von Minister Sebastian Kurz zur Gänze. „Ich würde mich auch freuen, wenn Europa hinsichtlich einer Lösung in der Flüchtlingsfrage, endlich in die Gänge kommen würde. Denn es kann ja nicht sein, dass wir Menschen helfen, die es mit Schleppern zu uns schaffen, anstatt jenen, die es wirklich nötig hätten“, so Michalitsch.

VP LANDTAGSKLUB

SOLIDE FINANZPOLITIK – DYNAMISCHE ENTWICKLUNG

LANDTAG BESCHLIESST BUDGET 2017 UND GRÜNDET DIE DENKWERKSTATT „FORUM MORGEN“.

Traditionell hat Niederösterreich im Juni als erstes Bundesland sein Budget für das kommende Jahr beschlossen. Erstmals eröffnete die neue Finanzlandesrätin Landeshauptmann-Stellvertreterin Johanna Mikl-Leitner mit ihrer Budgetrede die zweitägige Debatte. Besonders betonte sie dabei, dass es mit diesem ausgewogenen Budget weiterhin möglich sein wird kraftvoll in die Zukunft des Landes zu investieren.



Clubobmann Klaus Schneeberger: „Das niederösterreichische Modell der Auszählung von Wahlkarten hat sich bewährt.“

Clubobmann Klaus Schneeberger dankte in seiner Rede dem ehemaligen Landeshauptmann-Stv. Wolfgang Sobotka für seine langjährige Tätigkeit: „Wolfgang Sobotka hat in seinen Jahren als Finanzreferent des Landes Niederösterreich nicht nur eine solide und transparente Finanzpolitik betrieben, sondern in vielen Bereichen Meilensteine gesetzt.“

BUDGETVORGABEN EINGEHALTEN

Das vorgelegte Budget für das Jahr 2017 zeichnet sich wieder durch seine Kontinuität in den Schwerpunkten, und die bedarfsorientierte Weiterentwicklung aus. Niederösterreich setzt mit seiner Budgetpolitik wieder eine Reihe von Akzenten, um sowohl den Wirtschaftsstandort zu stärken, als auch die Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen. Mit Netto-Einnahmen von 8,374 Mrd. Euro und

Netto-Ausgaben von 8,630 Mrd. Euro wird es mit -101,8 Mio. Euro wieder unter dem vorgeschriebenen Maastricht-Ergebnis von -112,3 Mio. Euro liegen.

DENKWERKSTATT FORUM MORGEN

Ein wichtiger Bereich für die erfolgreiche Entwicklung des Landes Niederösterreich, der sich auch klar im Budget 2017 widerspiegelt, ist die Konzentration auf Wissenschaft und Forschung. „Wir wollen bei unseren Überlegungen über die Zukunft auch eine Sicht von außen haben. Daher hat der NÖ Landtag die Gründung der Forum Morgen Privatstiftung genehmigt, die als gemeinnützige Stiftung, politisch unabhängig und objektiv, Impulsgeber für die Entwicklung Niederösterreichs sein soll“, freut sich Clubobmann Klaus Schneeberger. ■■

WAHLRECHT UND GERECHTE VERTEILUNG DER FINANZMITTEL

Im Gegensatz zu Bundeswahlen müssen Briefwahlkarten in Niederösterreich bei der Landtagswahl und bei den Gemeinderatswahlen bis spätestens 6.30 Uhr des Wahltages an die Gemeindevahlbehörde übermittelt werden. „Dieses System der Auszählung der Briefwahlkarten hat sich in Niederösterreich bewährt und würde auch Bundeswahlen vereinfachen. Der NÖ Landtag hat daher die Bundesregierung in einer Resolution aufgefordert, die Bestimmungen über die Auszählung von Briefwahlkarten bei Bundeswahlen an das niederösterreichische System anzugleichen“, betont Schneeberger.

In einem weiteren Antrag hat der Landtag die gerechte Verteilung der Finanzmittel im neuen FAG im Sinne der Gemeinden gefordert. Dabei geht es vor allem um die Umsetzung eines reformierten Grundsteuermodells, die Absicherung der Kommunalsteuer als gemeindeeigene Abgabe, die Schaffung eines durch Bundesmittel finanzierten Strukturfonds für strukturschwache Gemeinden und die derzeit sehr ungleiche Aufteilung der Ertragsanteile pro Kopf auf die Länder und Gemeinden zu beseitigen.

ECOPLUS

INTERKOMMUNALE WIRTSCHAFTSPARKS

ECOPLUS KOMPETENTER ANSPRECHPARTNER FÜR INTERESSIERTE GEMEINDEN

In Zeiten enger werdender Gemeindebudgets wird die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden immer interessanter, denn durch sinnvolle gemeindeübergreifende Kooperationen werden Ressourcen gebündelt – ganz nach dem Motto „Gemeinsam ist man stärker“. Musterbeispiele für erfolgreiche gemeindeübergreifende Zusammenarbeit sind die 17 interkommunalen Wirtschaftsparks, die ecoplus, die Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich, bei der Realisierung betreut hat.

75 Gemeinden in Niederösterreich sind bereits an einem interkommunalen Wirtschaftspark beteiligt und haben oft gerade durch diese gemeinsamen Strukturen den Startschuss für eine weitreichende, erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Partnergemeinden gelegt. ecoplus unterstützt



FOTO: ZEINER

Die Firma Duomet im interkommunalen Wirtschaftspark Ybbsitz.

und berät diese Standortkooperationen und stellt damit das bei der Entwicklung der ecoplus-eigenen Wirtschafts- und Beteiligungsparks erworbene Know-how somit auch den niederösterreichischen Gemeinden zur Verfügung.

Das Angebot des ecoplus Bereichs Standort & Service reicht dabei von der Beratung bei der Standortaus-

wahl und Aufschließungskonzeption über die Hilfe bei der Erstellung von Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Kalkulationen bis hin zur Unterstützung bei der Standortvermarktung.



www.ecoplus.at/
Investorenservice-Wirtschaftsparks

plus
eco

Die Wirtschaftsagentur des Landes Niederösterreich

ecoplus. öffnet standorte.



ecoplus unterstützt Unternehmen bei allen Fragen rund um Ansiedlungs- und Erweiterungsprojekte in ganz Niederösterreich – egal ob Sie an einem bestehenden Standort investieren oder einen neuen entwickeln wollen. Dazu kommen 17 Wirtschaftsparks, die ecoplus als Eigentümer oder Partner betreibt. Was immer Sie unternehmen und wo immer Sie Platz für neue Ziele suchen: Niederösterreich öffnet Türen – mit ecoplus.

www.ecoplus.at

ecoplus. Niederösterreichs Wirtschaftsagentur GmbH, Niederösterreichring 2, Haus A, 3100 St. Pölten





Budgetdirektor Rudolf Stöckel-
mayer, Landeshauptmann-Stell-
vertreterin Johanna Mikl-Leitner
und der Leiter der Finanzabtei-
lung, Reinhard Meißl.

VOLKSPARTEI NIEDERÖSTERREICH

NÖ LANDESBUDGET 2017 BESCHLOSSEN

50 PROZENT WERDEN FÜR SOZIALES & GESUNDHEIT AUSGEBEBEN.

Der NÖ Landtag hat im Juni das niederösterreichische Landesbudget für 2017 beschlossen. Dabei wurden die Vorgaben von Bund und EU eingehalten, „wir haben eine stabile Finanzlage und Spielraum, die dynamische Entwicklung des Bundeslandes fortzuschreiben“, so Landeshauptmann-Stellvertreterin Johanna Mikl-Leitner. Der Gesamthaushalt 2017 sieht Einnahmen von 8,3 Milliarden und Ausgaben von 8,6 Milliarden Euro vor. Rund die Hälfte davon entfallen auf die Bereiche Gesundheit und Soziales, Herausforderungen seien die Kosten für Flüchtlinge und bedarfsorientierte Mindestsicherung. Die Ausgaben steigen gegenüber 2016 um 5,6 Prozent, die Einnahmen um 5,2 Prozent.

Das Maastricht-Defizit liegt bei 101,8 Millionen Euro, möglich wären 112,3 Millionen. Die Unterschreitung beträgt demnach 10,5 Millionen. Dass diese heuer geringer ist als im letzten Jahr (Unterschreitung von 68,5 Millionen Euro) liegt daran, dass die Flüchtlingskosten nicht

„WIR HABEN
EINE **STABILE**
FINANZLAGE.“



JOHANNA MIKL-LEITNER
LANDESHAUPTMANN-
STELLVERTRETERIN

mehr herausgerechnet werden dürften, sonst hätte man ein besseres Ergebnis als im Vorjahr (nämlich 89,5 Millionen Euro Unterschreitung). Die Flüchtlingssituation bedeute „eine massive Belastung für das Budget“, deshalb müsse sich Österreich dafür stark machen, „dass die Flüchtlingskosten Berücksichtigung finden“, so Mikl-Leitner.

KOSTEN FÜR MINDESTSICHERUNG STEIGEN WEITER AN

„Die Kosten steigen enorm und permanent an“, so Mikl-Leitner. Deshalb habe man dafür im Budget-Voranschlag für 2017 fast eine Verdoppelung vorgesehen: 40 Millionen Euro mehr als im Jahr 2016. „Es braucht neue Spielregeln“, meinte die Landeshauptmann-Stellvertreterin, dass es sinnvoll wäre „eine Deckelung mit 1.500 Euro einzuführen“. Dies sei eine Frage der Gerechtigkeit. Es brauche „eine neue österreichweite Regelung“, so Mikl-Leitner, „ansonsten werden wir das eigenständig nur für Niederösterreich neu regeln.“ ■■

EVN LICHTSERVICE

KOMPLETTPAKET FÜR DIE BELEUCHTUNG

MIT DEM EVN LICHTSERVICE LAGERN SIE BETRIEB, WARTUNG UND INSTANDHALTUNG DER ÖFFENTLICHEN BELEUCHTUNGSANLAGEN VOLLSTÄNDIG AN DIE EVN AUS.

Mit dem EVN Lichtservice geben Sie die Verantwortung für Ihre Beleuchtungsanlage – auch gegenüber den Behörden – zu 100 Prozent ab.

Der Verantwortungsbereich der EVN beginnt beim Zugangspunkt zum Niederspannungsnetz und endet mit dem Erreichen und Sicherstellen der geforderten Beleuchtungsqualität.

IHRE VORTEILE

1. Volle Verantwortung zum Fixpreis

Im Rahmen von Lichtserviceverträgen garantiert die EVN die Funktionalität der gesamten Anlage zu pauschalen Preisansätzen. Die EVN übernimmt also nicht nur die volle technische Verantwortung, sondern trägt auch das gesamte wirtschaftliche Risiko. Das erleichtert die Budgetierung und sichert Ihrer Gemeinde Kostensicherheit.

2. Individuelle Planung und Mitsprache

Lichtservice-Pakete werden individuell und punktgenau auf den jeweiligen Bedarf der Gemeinden zugeschnitten. Selbstverständlich haben Sie als Gemeinde dabei ein vertraglich gesichertes Mitspracherecht, insbesondere bei der Koordination von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen, der Auswahl der Leuchten sowie bei Fragen der Ortsbildgestaltung.

3. Regionale Wertschöpfung

Bei Ausbau, Sanierung und laufender Betriebsführung erfolgen alle durch EVN nicht selbst erbrachten Leistungen bevorzugt in Kooperation mit Unternehmen aus der Region. Das sichert Arbeitsplätze und ein Höchstmaß an regionaler Wertschöpfung.

Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem regionalen EVN Kundenbetreuer oder unter lichtservice@evn.at.



Die EVN bietet eine Beleuchtungslösung, die hocheffizient, flexibel und auf dem neuesten Stand der Technik ist.

MODERNSTE LED-TECHNOLOGIE FÜR IHRE GEMEINDE!

Wollen Sie in Ihrer Gemeinde Straßenleuchten, die sowohl Energie sparen als auch über eine lange Lebensdauer verfügen? Suchen Sie nach einer Beleuchtungslösung, die flexibel und am neuesten Stand der Technik ist?

Dann setzen Sie auf die EVN LED-Leuchten – modernste LED-Technik für Ihre Gemeinde! Die EVN bietet Ihnen eine Beleuchtungslösung, die

- ▶ hocheffizient,
- ▶ flexibel und
- ▶ auf dem neuesten Stand der Technik ist.

IHRE VORTEILE

- ▶ Hochwertige LED-Leuchten in gewohnter EVN Qualität – mit höchster Farbwiedergabe, optimaler Lichtlenkung und garantierter Ersatzteilversorgung
- ▶ Umfassendes Komplettangebot inkl. Montage, Altmaterial-Entsorgung, Überprüfungsprotokoll
- ▶ Attraktiver EVN Aktionsrabatt: 120 Euro pro Leuchte (exkl. USt.)
- ▶ Finanzierung auf drei Jahre
- ▶ regionale Wertschöpfung durch Zusammenarbeit mit lokalen Partnerunternehmen
- ▶ beste Umweltverträglichkeit

Mit der modernen LED-Technik der EVN Leuchten sparen Sie Ihrer Gemeinde nicht nur viel Geld, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zu mehr Sicherheit und Umweltschutz. ■■■

Bestellen Sie jetzt und sichern Sie sich damit Ihren attraktiven EVN Aktionsrabatt!

☎ 0800 800 100 ✉ lichtservice@evn.at
 🌐 facebook.com/evn und twitter.com/evnenergy

BIS ZUM JAHR 2020

NATURNAHE PFLEGE ALLER ÖFFENTLICHEN GRÜNFLÄCHEN

ZU LANGE WURDEN DER UMWELT UND DEM NATURSCHUTZ, VOR ALLEM IN ÖFFENTLICHEN BEREICHEN, ZU WENIG AUFMERKSAMKEIT GESCHENKT. DAS SOLL SICH NUN DANK DER AKTION „NATUR IM GARTEN“ UND DEM NÖ-GEMEINDEBUND AUF ÖFFENTLICHEN GRÜNFLÄCHEN BIS 2020 ÄNDERN.

Bereits im letzten Jahr startete die Aktion „Natur im Garten“ das Bekenntnis zum Verzicht auf Pestizide aufgrund einer erschreckenden Studie, denn die Auswirkungen der Schadstoffe auf die Umwelt sind folgenschwer: Gifte gelangen durch Auswaschung und Versickerung in den Boden, in das Kanalisationssystem bis in die Flüsse und Seen und so in Folge auch in unser Trinkwasser.

Mit der Unterzeichnung des Bekenntnisses zum Verzicht auf Pestizide verpflichten sich die Gemeinden zu konkreten Schritten: Es wird auf die Anwendung von Pestiziden verzichtet und damit werden Boden, Wasser, die heimische Pflanzen- und Tierwelt sowie alle Bürgerinnen und Bürger geschützt. Über 200 Gemeinden in ganz Niederösterreich verzichten bereits auf Pestizide und arbeiten mit mechanischen und thermischen Maßnahmen. Begleitet wird die Umsetzung durch die intensive Beratungs- und Weiterbildungsarbeit der Aktion „Natur im Garten“. Spezifische Vorträge in den Gemeinden sowie ein geförderter Lehrgang werden für alle Gemeinde-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten.

Im weiteren Schritt können die Gemeinden mit einem Gemeinderatsbeschluss „Natur im Garten“-Gemeinde werden und – so wie über 55 Gemeinden – auf den Einsatz von allen drei Kernkriterien der Aktion, nämlich auf Pestizide, Torf und chemisch-synthetische Düngemittel, auf ihren öffentlichen Grünflächen verzichten. „Natur im Garten“ bietet den Gemeinden zahlreiche Infomaterialien und Beratungen.

„Wir freuen uns, dass wir gemeinsam mit „Natur im Garten“ an dieses wichtige Thema anknüpfen und den Umweltschutz dadurch verbessern können. Unser Netzwerk umfasst 435 von 573 Gemeinden in ganz Niederösterreich, die wir nun alle auffordern, das



Christian Gepp, Bürgermeister von Korneuburg: „Unsere Grünflächen in Korneuburg werden ohne Pestizide, Torf und chemisch-synthetische Düngemittel gepflegt. Die ökologische und naturnahe Pflege der öffentlichen Grünräume war und ist mir ein persönliches Anliegen und darum freut es mich besonders, dass wir die 55. „Natur im Garten“-Gemeinde sind.“

Bekenntnis zum Verzicht auf Pestizide bis zum Jahr 2020 zu unterzeichnen. Auch ich habe kürzlich das Bekenntnis für meine Gemeinde Grafenwörth unterzeichnet sowie den Beschluss gefasst, „Natur im Garten“-Gemeinde zu werden“, erklärt Alfred Riedl, Bürgermeister von Grafenwörth und Präsident des NÖ Gemeindebundes.



PETER EISENSCHENK
BÜRGERMEISTER
TULLN

„Als erste Stadt Niederösterreichs hat sich die Stadtgemeinde Tulln einer naturnahen Bewirtschaftung des öffentlichen Grünraums verschrieben. Einstimmig wurde im Dezember 2007 von allen Parteien der Entschluss gefasst, erste „Natur im Garten“-Gemeinde zu werden. Den deshalb notwendigen Mehraufwand haben wir sehr gerne in Kauf genommen, denn eine intakte Umwelt gibt unserer Stadt viel Kraft.“

ZUHAUSE IN NIEDERÖSTERREICH

UNTERSTÜTZUNG FÜR UNSERE FAMILIEN

Wohnen ist ein Grundbedürfnis. Je nach persönlicher Lebenssituation, hat man ganz unterschiedliche Ansprüche an die eigenen vier Wände. Die NÖ Wohnbauförderung ist ein Förderinstrument des Landes Niederösterreich und ist für Sie da, wenn es um die Finanzierung der eigenen vier Wände geht. Dabei stehen nicht nur ökologische und nachhaltige Standards im Fokus, sondern auch soziale Komponenten. Dem Land Niederösterreich ist es ein besonderes Anliegen, dass die Fördermittel sozial

gerecht verteilt werden und so gibt es im NÖ Wohnbaumodell besondere Unterstützungen für unsere Familien. Egal, ob Sie neu bauen, sanieren oder in eine geförderte Wohnung ziehen möchten, die NÖ Wohnbauförderung hilft ganz individuell.

Wenn auch Sie gerade dabei sind, Ihr Familiendomizil in Niederösterreich zu planen, dann informieren Sie sich über die Unterstützungsmöglichkeiten des Landes Niederösterreich: **NÖ Wohnbau-Hotline 02742/22133, www.noe.gv.at**



BAUEN + WOHNEN
IN NIEDERÖSTERREICH

**Für den wichtigsten Ort.
Für unsere Familien in NÖ.**

Unterstützung für Sie und Ihre ganze Familie:
Beim Neubau, der Sanierung oder Ihrer geförderten Wohnung. Jetzt über die **NÖ Wohnbauförderung** informieren.

Für ein **leistbares Zuhause in Niederösterreich.**

Engeltliche Einschaltung des Landes Niederösterreich

NÖ Wohnbau-Hotline **02742/22133** (Mo - Do von 8 - 16 Uhr, Fr von 8 - 14 Uhr)
Jetzt reinklicken und mehr für Ihre Familie rausholen: **www.noe.gv.at**

UMWELTSCHUTZ MACHT SCHULE

ÖKOMANAGEMENT-AUSZEICHNUNG FÜR ALBRECHTSBERG

Die Marktgemeinde Albrechtsberg hat eine Generalsanierung von Volksschule und Kindergarten umgesetzt und wurde dafür beim Ökomanagement NÖ Tag 2016 als Best-Practice Beispiel in der Kategorie NON-PROFIT ausgezeichnet.

MASSNAHMEN UND EINSPARUNG IM DETAIL

- ▶ **Pellets statt Öl:** Errichtung einer klimafreundlichen Pelletsheizung mit ca. 7.500 kg CO₂/a und rund 1.100 Euro Einsparung pro Jahr
- ▶ **Thermische Gebäudesanierung:** Dämmung der Fassade, der obersten Geschoßdecke, Kellerdecke und der Flachdächer. Holz-Alu-Fenster, dreifach Isolierverglasung und damit Einsparungen von ca. 81.500 kWh/a Heizenergie

rund 80 Prozent Einsparung gegenüber dem Wärmebedarf vor der Sanierung.

- ▶ **Energie:** Errichtung einer 212,5 m² Photovoltaikanlage, die den jährlichen Strombedarf von ca. 25 MWh deckt. Gesamtleistung: 31,25 kWp, dadurch ist das Gebäude bilanzmäßig über das Jahr gesehen, stromautark.

Ökomanagement NÖ ist ein Beratungsprogramm des Landes NÖ zur Förderung von Klima- und Umweltschutz in Betrieben und öffentlichen Einrichtungen. Die TeilnehmerInnen profitieren durch individuelle Beratung mit attraktiven Fördersätzen.



www.oekomanagement.at



Landesrätin Petra Bohuslav, Bürgermeister Franz Rosenkranz und Renate Brandner-Weiß von der Energieagentur der Regionen.

RAUMORDNUNG

ERSCHLIESSUNG NEUER SIEDLUNGEN WIRD LEICHTER

DER NÖ LANDTAG HAT AM 7. JULI 2016 DIE 1. NOVELLE ZUM NÖ RAUMORDNUNGSGESETZ 2014 BESCHLOSSEN.

VON GERALD KIENASTBERGER

Kernstück der Novelle ist zweifellos die Einführung der sogenannten „Baulandumlegung“ im Bereich der örtlichen Raumordnung, aber der Landtag hat auch eine Reihe anderer Änderungen vorgenommen, welche sich aus den Erfahrungen der Praxis mit dem seit ca. eineinhalb Jahren geltenden NÖ Raumordnungsgesetz 2014 ergeben haben.

Mit der Baulandumlegung möchte der Gesetzgeber jenen Gemeinden ein Instrument zur Verfügung stellen, bei denen die Erschließung neuer Siedlungen auf oftmals sehr alten Baulandflächen bzw. die Schaffung bebaubarer Bauplätze am Widerstand einzelner, weniger Grundeigentümer scheitert.

Die betroffene Gemeinde kann bei der Landesregierung die Einleitung eines Umlegungsverfahrens anregen, wenn die Eigentümer von mehr als 75 Prozent der betroffenen Baulandfläche dieser Maßnahme zustimmen und nachgewiesen ist, dass das angestrebte Ziel mit anderen Maßnahmen, etwa der Enteignung der erforderlichen Erschließungsstraßen, nicht erreichbar ist. Die Einbeziehung bebauter Grundstücke ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eigentümer möglich. Noch vor der förmlichen Einleitung des Verfahrens durch eine Verordnung der Landesregierung hat diese eine Verhandlung mit den betroffenen Grundeigentümern und sonstigen Berechtigten, der Gemeindevertretung und allenfalls erforderlichen Sachverständigen durchzuführen.

GEMEINDE MUSS UMLEGUNGSPLAN VORLEGEN

Wenn das Verfahren eingeleitet wird, hat die Gemeinde insbesondere einen Umlegungsplan vorzulegen, aus dem die Neuverteilung der Grundstücke nach Abzug der erforderlichen



Mit der Baulandumlegung möchte der Gesetzgeber jenen Gemeinden ein Instrument zur Verfügung stellen, bei denen die Erschließung neuer Siedlungen auf oftmals sehr alten Baulandflächen bzw. die Schaffung bebaubarer Bauplätze am Widerstand einzelner, weniger Grundeigentümer scheitert.



DR. GERALD KIENAST-BERGER IST LEITER DER ABTEILUNG BAU- UND RAUMORDNUNGSRECHT (RU1) IM AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

Verkehrsflächen hervorgeht. Vor der Genehmigung des Umlegungsplanes mit Bescheid der Landesregierung ist der Plan sechs Wochen im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufzulegen, und es können alle davon Betroffenen schriftlich Einwendungen erheben.

Im Genehmigungsbescheid hat die Landesregierung die Neuzuteilung der Grundstücke, die Zuerkennung von Geldabfindungen, wenn die eingebrachte Grundfläche für ein neugestaltetes Baugrundstück nicht ausreicht, die Abtretung der Verkehrsflächen ins öffentliche Gut der Gemeinde, die allfällige Neuregelung der Rechte Dritter usw. anzuordnen.

HANDELSEINRICHTUNGEN

Im Bereich der Regelung der Handelseinrichtungen dürfen künftig Betriebe, welche sowohl zentrumsrelevante als auch nicht zentrums-

relevante Waren anbieten – wie z.B. Möbelhäuser, Baumärkte, Gartenmärkte etc. – die Verkaufsflächen für nicht zentrumsrelevante Waren (das sind solche, zu deren Transport im Regelfall ein Fahrzeug erforderlich ist) ohne Einschränkung erweitern. Für die dabei zusätzlich erforderlichen KFZ-Stellplätze dürfen jedoch keine Grünflächen herangezogen werden.

STANDORTABGABE BEI ERHALTENSWERTEN GEBÄUDEN

Die Errichtung von Handelsbetrieben in der Flächenwidmung Bauland-Betriebsgebiet wird hingegen auf wenige Ausnahmefälle (wie z.B. innerhalb des Wohnbaulandes) reduziert.

„DER
UMLEGUNGSPAN
MUSS **SECHS**
WOCHEN ZUR
EINSICHTNAHME
AUFLIEGEN.



Bei der Vorschreibung der Standortabgabe anlässlich der Vergrößerung oder des Neubaus eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland (GEB) orientiert sich nunmehr deren Berechnung am tatsächlichen Flächenzuwachs im Verhältnis zur insgesamt zulässigen Ausbaumöglichkeit. GEB, welche nicht mit dem Zusatz „Standort“ gewidmet sind, welche also nur unter Erhaltung der Bausubstanz erweitert werden dürfen, können nunmehr statt auf maximal 300m², auf bis zu 400m² Bruttogeschossfläche ausgebaut werden, wenn dafür ein familieneigener Wohnbedarf (mindestens drei Generationen, Betreuung pflegebedürftiger Familienangehöriger etc.) nachgewiesen werden kann. ■■

GEMEINSAM STATT EINSAM

KOMMUNALE SOMMERGESPRÄCHE IN BAD AUSSEE VON 20. BIS 22. JULI

Kooperationen stärken die Selbstständigkeit und Identität der Gemeinden. Sie wirken Abwanderung und leeren Kassen entgegen und ermöglichen es den Gemeinden, Chancen zu nutzen und Potenziale zu erschließen.

VOR- UND NACHTEILE ERÖRTERN

Im Rahmen der Kommunalen Sommergespräche in Bad Aussee sollen neue Arten von Zusammenarbeit, die Vorteile aber auch die Berührungspunkte und Barrieren angesprochen werden.

„Auch das Förderwesen auf Bundes-, Landes – und europäischer Ebene und die steuerrechtliche Behandlung wird Thema sein. Zusammenarbeit zeichnet

sich durch ihre Vielfalt aus: Die Bandbreite reicht von Verwaltungskooperationen über Sozial-, Wirtschafts- und Umweltprojekte bis hin zur Abstimmung in der Raumordnung“, sagt Alois Steinbichler, Vorstandsvorsitzender der Kommunalkredit Austria, die Veranstalter der Sommergespräche ist.

DIE GÄSTE

Mit dabei sind heuer u.a. Familienministerin Sophie Karmasin, Landwirtschafts- und Umweltminister Andrä Rupprechter, der Politologe Peter Filzmaier, Landesrat Stephan Pernkopf und der Geschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Gerd Landsberg sowie die Klimaexpertin Helga Kromp-Kolb,



Landwirtschafts- und Umweltminister Andrä Rupprechter ist einer der Star Gäste in Bad Aussee.

die über die Bedeutung des Klimaschutzabkommens von Paris für Gemeinden sprechen wird. ■■

Anmeldung



www.gemeindebund.at

SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT

HOCHWERTIGE WASSERVERS

NEUE FÖDERRICHTLINIE DES NÖ WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

Die Förderung für den Bereich der Siedlungswasserwirtschaft ist bereits seit dem Jahr 1993 als kombinierte Förderung von Bundes- und Landesförderung festgelegt. Das Ziel der gemeinsamen Förderung stellt einerseits die Herstellung einer qualitativ hochwertigen Daseinsvorsorge im Bereich der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung dar und andererseits sollen für alle Bürger sowohl im ländlichen als auch in städtischen Regionen zumutbare Gebühren sichergestellt werden.

Die Förderungsrichtlinien des NÖ Wasserwirtschaftsfonds bauen aufgrund der kombinierten Förderung von Bundes- und Landesförderung auf der Richtlinie „Siedlungswasserwirtschaft des Bundes“ gemäß Umweltförderungsgesetz auf und verstärkt die Bemessung der Förderung nach dem Grundsatz von zumutbaren Gebühren für alle Bürger in Niederösterreich. Durch die zukünftige gemeindeweise Betrachtung im Hinblick auf zumutbare Gebühren kann unter Berücksichtigung der Fördermittel des Bundes bei jedem Förderansuchen (Bauvorhaben) gewährleistet werden, dass dieses Ziel erreicht wird. Durch die bauabschnittsweise Betrachtung des notwendigen Ausmaßes der Landesförderung soll der entsprechende Förderbedarf jedes Mal sichergestellt werden.

KEINE MINDESTFÖRDERUNG MEHR

Dies bedeutet jedoch auch, dass es bei einzelnen Bauabschnitten dazu kommen kann, dass die Bundesförderung für das Ziel zumutbarer Gebühren ausreicht und keine Ergänzungsförderung des Landes notwendig ist. Das Förderausmaß des Landes wird daher im Hinblick auf Zumutbarkeit bemessen und bis zu einem Höchstausmaß von 40 Prozent je Bauabschnitt zur Verfügung gestellt (Mindestförderung wie sie in der alten Förderrichtlinie und im NÖ Wasserwirtschaftsgesetz festgelegt war, gibt es daher nicht mehr).

In Abstimmung mit der Bundesförderung wurde in der Förderrichtlinie des NÖ Wasserwirtschaftsfonds eine stärkere Fokussierung auf den unmittelbaren Bereich der Siedlungswasserwirtschaft gesetzt. Es werden Verwaltungsvereinfachungen bei der Abwicklung der Förderansuchen durchgeführt und es werden betriebswirtschaftliche Elemente (Kosten-Leistungsrechnung etc.) eingeführt.

DARLEHEN STATT RÜCKZAHLBAREN BETRÄGEN

Im Interesse der Gemeindefinanzen, aus verwaltungstechnischen Überlegungen für die Gemeindeverwaltung und für die Verwaltung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds werden zukünftig anstelle von Darlehen nur mehr nicht rückzahlbare Beiträge ausbezahlt.

WASSERVERSORGUNG SICHERGESTELLT

BEDARFSORIENTIERTE FÖRDERUNG SICHERGESTELLT

Mit dem neuen Fördersystem der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft auf Bundes- und Landesebene kann gewährleistet werden, dass unter Berücksichtigung der sozialen Treffsicherheit und der topografischen Gunst- und Ungunstlagen eine bedarfsorientierte Förderung auf zumutbare Gebühren sichergestellt wird. Damit können auch in Zukunft die Maßnahmen der Daseinsvorsorge für alle Regionen Niederösterreichs und im speziellen auch für ländliche Regionen realisiert werden. Weiters wird die Basis dafür gelegt, dass nachfolgenden Generationen eine qualitativ und quantitativ hochwertige Wasserversorgung sowie eine Abwasserentsorgung, die auch zukünftig unsere Gewässer und Grundwasserressourcen schützt zur Verfügung haben.

„DURCH DIE ZUKÜNFTIGE GEMEINDEWEISE BETRACHTUNG DER FÖRDERANSUCHEN KANN SICHERGESTELLT WERDEN, DASS DIE **GEBÜHREN ZUMUTBAR BLEIBEN.**“



TRINKWASSERVERSORGUNG IN NÖ

In NÖ beziehen bereits **90,7 Prozent der Bevölkerung ihr Trinkwasser aus öffentlichen Wasserversorgungsanlagen**. Die Träger der öffentlichen Wasserversorgung sind in NÖ einerseits die Gemeinden und Genossenschaften und andererseits die überregionalen Versorger wie EVN Wasser, der Triestingtaler Wasserleitungsverband und weitere 17 Wasserleitungsverbände. Zusätzlich beziehen rund 0,3 Prozent der Einwohner ihr Trinkwasser aus „Kleingemeinschaften“ (bis ca. zehn Anschlüsse). Die restliche Bevölkerung wird über Hausbrunnen versorgt.

Auch die **Gemeinden sind eine wesentliche Säule der Wasserversorgung** in NÖ. Die Wasserversorgung ist eine kommunale Kernaufgabe, die von der Bevölkerung mit hoher Qualität und Zuverlässigkeit erwartet wird. Damit die Gemeinden diese hohen Erwartungshaltungen erfüllen können, sind hohe Investitionen mit entsprechenden Förderungen von Land und Bund notwendig. In NÖ wird nicht nur in den Ausbau der Wasserversorgung investiert, sondern auch in Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und zur Erhöhung der Versorgungssicherheit. Mit dem „Trinkwasserplan“ steht den Gemeinden ein vom Land gefördertes Planungsinstrument zur Verfügung, mit dem eine detaillierte Analyse der derzeitigen Situation und die Entwicklung von Zukunftsszenarien für die Wasserversorgung auf Gemeindeebene möglich ist. Damit kann die Wasserversorgung in den Gemeinden durch vorausschauendes Planen langfristig abgesichert werden.

BAUORDNUNG

VERLUST DER PARTEISTELLUNG

EINWENDUNGEN MÜSSEN SPÄTESTENS AM TAG VOR BEGINN DER VERHANDLUNG BEI DER BEHÖRDE ERHOBEN WERDEN.

VON GERALD KAMMERHOFER

Gemäß § 8 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) sind Parteien Personen, die an einer Sache aufgrund eines Rechtsanspruches oder eines rechtlichen Interesses beteiligt sind. Darüber, wer welche „Rechtsansprüche“ und „rechtlichen Interessen“ hat und im Verfahren geltend machen kann, gibt das AVG keine Auskunft. Sie sind aus der auf den Sachverhalt anzuwendenden, materiellen Rechtslage abzuleiten, d. h. für das Bauverfahren aus der NÖ Bauordnung.

PARTEIRECHTE

Der Begriff der Partei hat eine normökonomische Funktion, da das Gesetz an die Stellung als Partei ein Bündel von Verfahrensrechten, wie etwa auch das Recht auf Erlassung des Bescheides durch mündliche Verkündung oder Zustellung der schriftlichen Ausfertigung, knüpft.

DIE MÜNDLICHE VERHANDLUNG

Als Teil des Ermittlungsverfahrens dient die mündliche Verhandlung der Feststellung des maßgeblichen Sachverhaltes unter Berücksichtigung des Parteienghörs. Darüber hinaus verleiht ihr das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz (§ 42 Abs. 1 AVG) noch dadurch eine weit reichende Konzentrationswirkung, dass es jene Parteien aus dem Verfahren wieder ausscheidet, die sich nicht – spätestens bei der mündlichen Verhandlung – mittels Einwendungen aktiv daran beteiligen. Durch die Präklusion der Parteistellung wird der Kreis der Parteien auf jene begrenzt, die sich aus eigener Initiative am weiteren Verfahren beteiligen.

VERLUST DER PARTEISTELLUNG

Der Verlust der Parteistellung tritt ein, wenn die betroffene Partei

- ▶ von der mündlichen Verhandlung recht-

zeitig verständigt wurde,

- ▶ auf die Präklusionswirkung hingewiesen wurde und
- ▶ nicht spätestens in der mündlichen Verhandlung präklusionshemmende Einwendungen erhoben hat.

Um die Präklusionswirkungen des § 42 Abs. 1 AVG zu verhindern, also die Stellung als Partei nicht zu verlieren, muss die betroffene Person nach Anberaumung der mündlichen Verhandlung und spätestens am Tag vor Beginn der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Nur zulässige Einwendungen sichern die Parteistellung im weiteren Verfahren. Nicht gefordert ist, dass die Einwendung auch begründet sein muss, weil gerade das im nachfolgenden Verfahren geklärt werden soll. Unter einer Einwendung ist die Behauptung einer Partei zu verstehen, dass sie das gegenständliche Vorhaben in einem bestimmten subjektiv öffentlichen Recht verletze.

EIN FALL AUS DER PRAXIS

Um einen Zubau zum bestehenden Wohnhaus errichten zu können, beantragten zwei Bauwerber die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung. Die Baubehörde erster Instanz beraumte daraufhin eine Bauverhandlung an. In der Einladung zur Bauverhandlung hieß es unter anderem:

„Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des AVG (...)

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag der Verhandlung der Behörde bekannt gegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und angenommen wird, dass Sie dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen“.

„ES GENÜGT NICHT, BLOSS DIE PARAGRAPHEN-BEZEICHNUNGEN ANZUFÜHREN.“



Im Beispiel ging es um den Anbau an ein bestehendes Wohnhaus (Symbolbild).

G IM BAUVERFAHREN

Diese Erledigung wurde dem Nachbar zugestellt, der auch an der Bauverhandlung teilnahm. Einwendungen seinerseits sind der Niederschrift nicht zu entnehmen. Vielmehr heißt es darin, dass er und ein weiterer Anrainer „bei plangerechter Ausführung mit dem Vorhaben einverstanden“ seien. Die Niederschrift weist eine Reihe von Unterschriften auf, eine Unterschrift, die (eindeutig) dem beschwerdeführenden Nachbarn zuzuordnen wäre, war daraus aber nicht ersichtlich.

Die Baubewilligung wurde daraufhin erteilt und den Rechtsmitteln des Nachbarn in den Instanzen nicht Folge gegeben, weil er seine Parteistellung im Verfahren verloren habe. Schließlich wurde der Fall an den Verwaltungsgerichtshof (VwGH 22.05.2001, 2000/05/0271) herangetragen, der dazu Folgendes erwog:

Die Präklusion der Parteistellung kann nur dann eintreten, wenn neben der korrekten Umschreibung des Verfahrensgegenstandes in der doppelten Kundmachung der mündlichen Verhandlung ausdrücklich auf die Säumnisfolgen des § 42 Abs. 1 AVG hingewiesen wurde. Das heißt, dass jede der beiden Kundmachungen darauf aufmerksam zu machen hat, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Es genügt nicht, bloß die Paragraphenbezeichnungen anzuführen. Auch eine Abweichung vom Text des § 42 Abs. 1 AVG hat zur Folge, dass der Verlust der Parteistellung nach dieser Bestimmung nicht eintreten kann. Die in der gegenständlichen Ladung gewählte Formulierung des Hinweises auf die Folgen des § 42 Abs. 1 AVG, nämlich dass verspätete Einwendungen keine Berücksichtigung finden

und die Beteiligten als dem Vorhaben zustimmend angesehen werden - anstatt des nach der geltenden Rechtslage nötigen Hinweises auf den Verlust der Parteistellung gemäß § 42 Abs. 1 AVG - entspricht jener der früheren Fassung des AVG.

DIE ENTSCHEIDUNG

Im Ergebnis hielt der Verwaltungsgerichtshof fest, dass in der Verständigung über die Anberaumung der mündlichen Bauverhandlung nicht auf die im § 42 AVG vorgesehenen Rechtsfolgen hinsichtlich des Verlustes der Parteistellung verwiesen wird. Der beschwerdeführende Nachbar hat deshalb seine Parteistellung im Bauverfahren nicht verloren. Da die belangte Behörde dies verkannte, belastete sie den angefochtenen Bescheid mit inhaltlicher Rechtswidrigkeit, weshalb er aufzuheben war. ■■

HINWEIS FÜR DIE PRAXIS

Da – wie aktuelle Anfragen zeigen – diese Problematik in der Verwaltungspraxis immer noch vorkommt, wäre es wichtig, die Unterlagen und Muster dahingehend zu kontrollieren. Die Baubehörde sollte darauf achten, dass in der Ausschreibung einer Bauverhandlung darauf hingewiesen wird, dass der Beteiligte, wenn er nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Arbeitsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhoben hat, die „Parteistellung gemäß § 42 Abs. 1 AVG verliert“. Nur so tritt diese Rechtsfolge auch tatsächlich ein.



MMAG. GERALD
KAMMERHOFER IST
LANDESGESCHÄFTS-
FÜHRER DES
NÖ GEMEINDEBUNDES

STEUERRECHT

VERMIETUNG UND VERPACHUNG IM ZEICHEN DER STEUERREFORM

Obwohl die Vermietung und Verpachtung bei Gemeinden selbst als vermögensverwaltende Tätigkeit nicht körperschaftsteuerpflichtig ist (Ausnahme: Erbringung von gewerblichen Nebenleistungen wie Zurverfügungstellung von Wasser und Strom auf einem Campingplatz), kann es bei Gemeindegesellschaften durchaus Anknüpfungspunkte zu den neuen Regelungen geben.

DIE ÄNDERUNGEN IM EINZELNEN

1. NUNMEHR GESETZLICH VERANKERTER GRUNDANTEIL

Die pauschale Aufteilung von Grund und Boden und Gebäuden findet dann Anwendung, wenn die Aufteilung nicht bereits explizit vertraglich (z. B. Kaufvertrag) geregelt ist, oder durch ein den allgemeinen Grundsätzen entsprechendes und von der Finanzverwaltung akzeptiertes Schätzgutachten festgelegt wurde.

Bis zur Steuerreform 2015/2016 gab es keine gesetzliche Regelung wie bei einem Grundstücksankauf inklusive Gebäude bzw. Bauten die Aufteilung von Anschaffungskosten auf Grund und Boden und Gebäude zu erfolgen hatte. Die gängige Übung war bis zur Steuerreform lediglich in Rz 6447 der EStR geregelt, welche eine Aufteilung von Grund und Boden zu Gebäude im Verhältnis 20:80 vorsah. Eine abweichende Aufteilung war möglich, wenn diese den realen Gegebenheiten entsprach.

Nun zur Regelung im Einzelnen ...

Nunmehr wurde in § 16 Abs. 1 Z 8 lit. d) EStG eine fixe Aufteilung von Grund und Boden zu Gebäude im **Verhältnis 40:60** festgelegt. Dadurch vermindert sich der abschreibbare Gebäudewert und in weiterer Folge werden die steuerpflichtigen Einkünfte erhöht. Der Nachweis der in der Realität bestehenden, abweichenden Aufteilungsverhältnisse ist dennoch weiterhin möglich.



Diese Regelung ist **seit dem 1.1.2016** anzuwenden.

Neben dieser neuen Regelung wurde dem Bundesminister für Finanzen ein Verordnungsrecht eingeräumt, mit welcher diese Grenze abgeändert werden kann. Von diesem Verordnungsrecht wurde in weiterer Folge Gebrauch gemacht und bereits noch zum Jahresende 2015 ein Entwurf für eine mögliche Entschärfung der 40:60-Regelung zum Beschluss dem Nationalrat vorgelegt. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen konnte diese Verordnung¹ erst im Frühjahr 2016 beschlossen werden.

Die GrundanteilV 2016 sieht vor, dass je nach Verhältnissen in der betroffenen Gemeinde unterschiedliche Anteile für die Herausrechnung von Grund und Boden heranzuziehen sind:

„BETRIFFT DIE VERMIETUNG UND VERPACHUNG WOHNZWECKE, LIEGT DIE JÄHRLICHE ABSETZUNG FÜR ABNUTZUNG BEI 1,5 PROZENT DER BEMESSUNGS-GRUNDLAGE.

TUNG RM

DIE STEUERREFORM 2015/2016 IST UNS VOR ALLEM WEGEN DER NOCH IMMER VIEL DISKUTIERTEN REGISTRIERKASSENPFICHT IN ERINNERUNG GEBLIEBEN. NEBEN DIESER UND DER ERHÖHUNG DES UMSATZSTEUERSATZES FÜR KINDERBETREUUNG AUF 13 PROZENT (NICHT WENN GEMEINNÜTZIG) GIBT ES WEITERE, BISHER NOCH NICHT SO SEHR BELEUCHTETE ÄNDERUNGEN IM BEREICH DER VERMIETUNG UND VERPACHTUNG.

VON URSULA STINGL-LÖSCH

In Gemeinden mit **weniger als 100.000 Einwohnern** liegt der Anteil für Grund und Boden wie bisher bei 20 Prozent, wenn für als Bauland gewidmete und voll aufgeschlossene Grundstücke ein durchschnittlicher Preis/m² von unter 400 Euro verrechnet wird.

Bei Gemeinden mit **mindestens 100.000 Einwohnern**² und in Gemeinden, in welchen baureif gemachte Grundstücke (Bauland gewidmet und aufgeschlossen) mit einem Quadratmeterpreis von mindestens 400 Euro veräußert werden, ist des Weiteren noch zu unterscheiden, wie viele Wohn- und Geschäftseinheiten in dem Gebäude untergebracht sind:

- ▶ Bei zehn Wohn- und Geschäftseinheiten und mehr liegt der Anteil für Grund und Boden bei 30 Prozent.
- ▶ Bei bis zu zehn Wohn- und Geschäftseinheiten sind für den Grundanteil 40 Prozent heranzuziehen.

Um zu wissen, in welche Kategorie die Gemeinde fällt, ist auf die letzte Volkszählung vor Beginn des Kalenderjahres abzustellen, in welchem erstmalig eine Abschreibung für das Gebäude getätigt wird. Für bereits bestehende Vermietungen sind die Änderungen mit 1.1.2016 vorzunehmen, somit ist für diese die Volkszählung aus dem Jahr 2001 heranzuziehen.

¹ Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Festlegung des Grundanteils bei vermieteten Gebäuden im Sinne des § 16 Abs. 1 Z 8 lit. d EStG 1988 (GrundanteilV 2016), BGBl. II Nr. 99/2016

² Derzeit gibt es in Niederösterreich keine Gemeinde, deren Einwohnerzahl bei mindestens 100.000 liegt. Ein Überschreiten des Quadratmeterpreises von 400 Euro ist allerdings im Speckgürtel um Wien nicht nur denkbar, sondern zum Teil bereits gegeben.

BEISPIEL:

In einer Gemeinde mit 30.000 Einwohnern liegt ein bebautes Grundstück, welches zum Verkauf angeboten wird. Die gemeindeeigene Grundstücksentwicklungs GmbH erwirbt dieses bebaute Grundstück um insgesamt 570.000 Euro. Das Gebäude beinhaltet fünf Wohn- und Geschäftsräumlichkeiten.

- ▶ **Variante 1:** Der Grundstückspreis für baureif gemachte Grundstücke liegt bei 70 Euro.
- ▶ **Variante 2:** Der Grundstückspreis für ins Bauland umgewidmete und voll aufgeschlossene Grundstücke liegt bei 450 Euro.
- ▶ **Lösung – Variante 1:** Da die Einwohnerzahl bei unter 100.000 Einwohnern liegt, kann die GmbH für die Berechnung des Grundanteils gemäß der GrundanteilV 2016 20 Prozent ansetzen – vom Kaufpreis in Höhe von 570.000 Euro werden 114.000 Euro für Grund und Boden und 456.000 Euro für das Gebäude angesetzt.

- ▶ **Lösung – Variante 2:** Obwohl die Einwohnerzahl unter 100.000 Einwohnern liegt, kann aufgrund des hohen Quadratmeterpreises nicht der günstigere Prozentsatz von 20 Prozent angesetzt werden. Da in dem Gebäude fünf Wohn- und Geschäftsräumlichkeiten untergebracht sind, beträgt der Grundanteil 40 Prozent. Dadurch ergibt sich ein Grundwert von 228.000 Euro und ein Gebäudewert von 342.000 Euro.

2. NUTZUNGSDAUER UND VERTEILUNG VON INSTANDSETZUNGEN UND INSTANDHALTUNGEN

Die Regelungen zur **Nutzungsdauer** haben sich durch die Steuerreform 2015/2016 wie folgt geändert: Für Gebäude im Betriebs-

vermögen einer Gemeindegessellschaft gilt folgendes: Betrifft die Vermietung und Verpachtung **Wohnzwecke**, liegt die jährliche Absetzung für Abnutzung bei 1,5 Prozent der Bemessungsgrundlage (Anschaffungs- und/ oder Herstellungskosten). Bei als **Geschäftsräumlichkeiten** genutzten Gebäuden sowie bei Gebäuden, welche sowohl zu Wohn- als auch Geschäftszwecken vermietet werden, liegt die jährliche Absetzung für Abnutzung hingegen bei 2,5 Prozent der Bemessungsgrundlage. Kann eine davon abweichende Nutzungsdauer nachgewiesen werden – z. B. durch ein Gutachten –, kann diese für die Berechnung der Abschreibung herangezogen werden. Durch die Steuerreform 2015/2016 haben sich weiters die Verteilungszeiträume für laufende **Instandsetzungsaufwendungen** ab dem 1.1.2016 verlängert: Nunmehr sind diese Aufwendungen bei zu Wohnzwecken dienenden Gebäuden (Überlassung erfolgt nicht an betriebszugehörige Arbeitnehmer) statt über einen zehnjährigen Verteilungszeitraum auf 15 Jahre zu verteilen. Instandsetzungsaufwendungen, welche Geschäftsräumlichkeiten zuzuordnen sind, können

unverändert im Jahr ihres Entstehens in vollem Umfang als Aufwand angesetzt werden.

Bei Instandsetzungsaufwendungen handelt es sich um Aufwendungen, welche zwar nicht zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten gezählt werden, allerdings alleine oder zusammen mit Herstellungskosten den Nutzungswert oder die Nutzungsdauer eines Gebäudes wesentlich erhöhen bzw. verlängern.

Die Beispiele dafür sind vielfältig: Austausch aller Fenster bei einem Gebäude, Austausch von Dach oder Dachstuhl, Austausch von Gas-, Wasser-, Heizungs- oder Elektroinstallationen, Mauertrockenlegungen, der Austausch von Unterböden und dergleichen.

ACHTUNG: In der Rz 6463 der EStR wird seitens der Finanzverwaltung dann von einer wesentlichen Erhöhung des Nutzungswertes bzw. der Nutzungsdauer ausgegangen, wenn die oben genannten Instandsetzungsaufwendungen in einem Jahr zur Gänze oder zumindest 25 Prozent des Gesamtvolumens erfolgen. ■■



MAG. URSULA STINGL-LÖSCH IST STEUERBERATERIN BEI DER NÖ GEMEINDE BERATUNGS & STEUERBERATUNGS-GESMBH (NÖ GBG)

BÜRGERMEISTER DES JAHRES GESUCHT

DER ÖSTERREICHISCHE GEMEINDEPREIS 2016

Das Bundesministerium für Inneres als Gemeindeministerium vergibt mit Unterstützung des Österreichischen Gemeindebundes den ersten „Österreichischen Gemeindepreis 2016“ an Städte und Gemeinden sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die „Außergewöhnliches geleistet und herausragende Initiativen gesetzt haben.“ Bei der Einreichung gibt es keine Themenbeschränkung.

„Die Kraft unseres Gemeinwesens liegt in unseren 2.100 Gemeinden - Zehntausende Menschen gestalten und prägen es mit ihrem Engagement“, sagt Gemeinde- und Innenminister Wolfgang Sobotka. „Die Zusammenarbeit der Vereine, der Wirtschaft, der gewählten Vertreterinnen und Vertreter, der Gemeindemitarbeiterinnen und -mitarbeiter, der Kindergärten und



Schulen mit den Bürgerinnen und Bürgern steht für unschätzbare, unverzichtbare Leistungen, die Tag für Tag geschehen. Diese Leistungen wollen wir mit dem Österreichischen Gemeindepreis 2016 auszeichnen.“

Nominiert werden können Städte und Gemeinden bzw. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister von Bürgerinnen und Bürgern ausschließlich online unter www.gemeindepreis.at. Das Ende der Einreichfrist ist der 31. August.


RECHTSTIPPS AUS DER PRAXIS

BÄUME REGELMÄSSIG KONTROLLIEREN

5. TEIL DER SERIE ZUM THEMA NACHBARRECHT VON FRANZ NISTELBERGER

Weichholzbäume müssen öfter kontrolliert werden.

Bei Gemeinden wird von der Judikatur gegenüber der Allgemeinheit ein besonderer Verantwortungsmaßstab herangezogen. Insbesondere gilt dieser Maßstab dann, wenn sich Bäume an exponierten Standorten, wie z. B. Schulhöfen, Kindergärten, Straßen, direkt an der Straße oder bei Alleen, Parkanlagen, auf Friedhöfen und/oder Parkplätzen befinden.

SICHTKONTROLLEN SIND MEIST AUSREICHEND

Für Gemeinden ist es daher erforderlich, regelmäßig Baumkontrollen durchzuführen. Grundsätzlich, d. h. ohne augenscheinlich erkennbare Anzeichen einer Schädigung des Baumes, wird die Durchführung von Sichtkontrollen vom Boden aus ausreichend sein. Außer es werden besondere Umstände bekannt, die möglicherweise eine Beeinträchtigung des Baumes herbeigeführt haben, die nach außen aber nicht sichtbar sind. Beispielsweise verletzte Wurzeln des Baumes infolge von Bauarbeiten. Weiters hängt eine Sichtkontrolle vom Alter und von der Art der Bäume ab.

Auf die ÖNORM L1122 ist Bedacht zu nehmen, diese ist für Baumpflege und Baumkontrolle anzuwenden.

Laut ÖNORM sollen bei Ereignissen besonderer Art, vor allem bei Bautätigkeiten im Standraumbereich oder bei abnormen Witterungsereignissen innerhalb eines angemessenen Zeitraumes Kontrollgänge vorgesehen werden. Dies gilt insbesondere für Bäume im Verkehrsbereich. In diesen Bereichen ist unter Berücksichtigung der gehölz- und standortbedingten Besonderheiten das Kontrollintervall anzupassen. Jährliche Kontrollen sind zu empfehlen!

WEICHHOLZBÄUMEN ÖFTER KONTROLLIEREN

Bedacht zu nehmen ist in jedem Fall auf die Gehölzart, die Standortbedingungen bzw. sonstige Besonderheiten. Insbesondere bei Weichholzbäumen (Pappeln, Kastanien, Weiden, Linden und Ulmen) muss öfters/oft kontrolliert werden. Jedenfalls öfters als bei stabileren Holzarten.

Bei sogenannten Schadbäumen, das sind Bäume, bei denen die Sichtkontrolle Schäden oder Schadensanzei-

„BEI SCHADBÄUMEN IST EINE EINGEHENDE **FACHMÄNNISCHE UNTERSUCHUNG** NOTWENDIG.“



chen ergibt, aber auch bei Vorliegen besonderer Umstände ist eine eingehende fachmännische Untersuchung notwendig. Dies gilt auch für sehr alte Bäume.

Eine besondere Konstellation zeigt sich bei sehr großen Bäumen oder solchen, die in den Straßenraum ragen. Dabei ist zu bedenken, ob nicht schon vorbeugend, d. h. ohne festgestellte Baumschäden Maßnahmen getroffen werden müssen. Zu diesen möglichen Maßnahmen zählt ein Kronenentlastungsschnitt oder die Entfernung von waagrecht wachsenden Starkästen. ■■ (Fortsetzung folgt)



DR. FRANZ NISTELBERGER IST VERBANDSANWALT DES NÖ GEMEINDEBUNDES

AKADEMIE 2.1

FRÜHSTART NACH DER SOMMERPAUSE

DIE LETZTEN SEMINARANGEBOTE DER AKADEMIE 2.1 WURDEN ENDE JUNI POSITIV ABGESCHLOSSEN. ZEITGERECHT SEI AUF DEN FRÜHSTART DES HERBSTAKADEMIEPROGRAMMS (DIESMAL SCHON ENDE AUGUST) HINGEWIESEN.

KOSTENLOSE GPO-SPEZIALWORKSHOPS

Um Funktionärinnen und Funktionäre in ihrer Funktion bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen, hat die Volkspartei Niederösterreich in Zusammenarbeit mit der Akademie 2.1 ein individuelles Spezialangebot für Gemeindepartei-Obleute mit erfahrenen Trainern und Praktikern entwickelt. Nutzen Sie dieses Modulprogramm, profitieren Sie von den Inhalten und erwerben Sie bei Teilnahme an allen drei Modulen ein weiteres Diplom.

MODUL 1:

Ideenbörse & Management für Gemeindeprojekte

In einem Abendtermin kompakt alles Wichtige zu dem Thema: **WIE bleiben wir als VPNO Gemeindepartei permanent im Gespräch unserer Bürger?**

Viele Ideen ... vom Apfeltag über Babytreff bis zu Zipfelobrennen ... und Umsetzungsbeispiele.

Termine:

- ▶ Mostviertel: Mo., 29. August, 18.00 - 22.00 Uhr
- ▶ Industrieviertel: Mi., 31. August, 18.00 - 22.00 Uhr
- ▶ Weinviertel: Do., 8. September, 18.00 - 22.00 Uhr
- ▶ Waldviertel: Mo., 12. September, 18.00 - 22.00 Uhr

MODUL 2:

Die GPZ – Mehrwert für unsere Gemeindepartei

In einem Abendtermin Musterbeispiele sehen und Tipps zu: **WIE können wir unsere Gemeindeparteizeitung optimieren?** Vom Layout erstellen, über Tipps & Tricks zu Best Practice GPZ ... bis zu WO bekomme ich WAS her?

Termine:

- ▶ Mostviertel: Di., 30. August, 18.00 - 22.00 Uhr

FOTO: SHUTTERSTOCK/ MATHIAS ROSENTHAL



BGM UND VIZE-BGM SOMMER-INTENSIV

Ein hochkarätig besetzter Vortrags- und Diskussionstag zu aktuellen politischen Schwerpunkten der VPNO und kommunalpolitischen Themen & Herausforderungen zeitgerecht bevor die Herausforderungen in der Gemeindearbeit im Herbst beginnen.

Termin:
Sa., 3. September, 9.30 - 17.30 Uhr, h@us 2.1

- ▶ Industrieviertel: Do., 1. September, 18.00 - 22.00 Uhr
- ▶ Waldviertel: Do., 8. September, 18.00 - 22.00 Uhr
- ▶ Weinviertel: Di., 13. September, 18.00 - 22.00 Uhr

MODUL 3:

Neue Medien – sinnvoll & erfolgreich nützen

In einem Abendtermin erfahren: **WELCHE „Neuen Medien“ können wir für unsere Parteiarbeit wirksam nützen?** Wie benutze ich Facebook & Co, von Facebook über Instagram, Videos für Youtube, Homepages, Tipps und Tricks aus der Praxis mit Musterbeispielen.

Termine:

- ▶ Mostviertel: Do., 1. September, 18.00 - 22.00 Uhr
- ▶ Weinviertel: Mo., 5. September, 18.00 - 22.00 Uhr
- ▶ Industrieviertel: Di., 6. September, 18.00 - 22.00 Uhr
- ▶ Waldviertel: Mi., 7. September, 18.00 - 22.00 Uhr

INTERNATIONALER ERFAHRUNGSUSTAUSCH

BESUCH DER KOMMUNALAKADEMIE RHEINLAND-PFALZ IN NIEDERÖSTERREICH

Die Kommunalakademie Niederösterreich blickt über die Landesgrenzen hinaus und pflegt auch einen internationalen Erfahrungsaustausch. So unter anderem mit der Kommunalakademie des deutschen Bundeslandes Rheinland-Pfalz, die Anfang Juli mit einer Delegation in Niederösterreich zu Besuch war. Beide Seiten zeigten sich zufrieden über diese jahrelang bestehende Partnerschaft, nach übereinstimmender Meinung profitieren beide Einrichtungen von diesen Kontakten. Der diesjährige Besuch – organisiert von Franz Dworak von der Kommunalakademie NÖ – bot den Rheinland-Pfälzern wieder ein breites, repräsentatives Programm über kommunale und sonstige Gemeinde-

einrichtungen in Niederösterreich: So wurde ihnen die kleinste Gemeinde des Landes – es ist Großhofen im Bezirk Gänserndorf – vorgestellt, in Ernstbrunn das europaweit einzigartige Wolfsforschungszentrum gezeigt und in Stetten die Fossilienwelt. In Korneuburg gab es einen Empfang. Die deutschen Gäste zeigten sich am Gesehenen sehr interessiert und waren beeindruckt vom Leistungs niveau in den niederösterreichischen Gemeinden. Kommunalakademie-Vorsitzender Gerald Kammerhofer und Akademiedirektor Harald Bachhofer würdigten die seit fast einem Vierteljahrhundert bestehende Partnerschaft, die sich trotz teils bestehender Unterschiede zum Vorteil beider Seiten entwickelt hat.



VOR 20 JAHREN: NEUES KINDERGARTENGESETZ

Im Frühsommer 1996 freute man sich über das neue niederösterreichische Kindergartengesetz. Es bringe mehr Flexibilität und mehr Selbstverwaltung, schrieb NÖ Gemeinde-Herausgeber Walter Zimmer. Mit dem Gesetz komme zum Ausdruck, dass „dieses Land seinen Eltern und seinen Kindern bessere Lösungen anbieten kann, als dies mit dem ursprünglich von der SPÖ initiierten und überraschend linken Dogmen durchsetzen Vorschlag möglich gewesen wäre.“

Vom vorliegenden Erstentwurf eines „NÖ Kinderbetreuungsgesetzes“ könne man das aber nicht behaupten, warnte Zimmer. Es nähre sich der Verdacht, dass „alle linkslastigen und daher auch unflexiblen, dafür aber kostenintensiven Dogmen, die man aus dem Kindergartengesetz entfernen konnte, auf dem Umweg über das Kinderbe-

treuungsgesetz doch noch Allgemeintut für den Alltag hätten werden sollen.“ Die „umfassende staatliche Vorsorge für alle Unmündigen bis 16 Jahre“ könne „wohl nicht der Inbegriff blau-gelber Familien-, Kinder- und Erziehungspolitik sein.

Ein angesichts der Registrierkassenproblematik auch heute aktuelles Problem thematisierte die Wirtschaftskammer: Das Schließen von immer mehr Dorfwirtschaftshäusern. „Die Gemeinde kann Gasthäuser gezielt fördern“, meinte man in der Kammer, „etwa aus dem Aufkommen aus der Getränkesteuer, der Ortstaxe, Lust-



barkeitsabgabe, Kommunalsteuer, aber auch durch die Benutzung des Gasthauses für ihre Sitzungen und Veranstaltung.“ Das komme auf jeden Fall billiger als etwa der Bau eines eigenen Veranstaltungszentrums.

GVV-Landesgeschäftsführer Roman Häußl gab in einem Fachbeitrag seine Antwort auf die von FPÖ-Chef Jörg Haider gestellte Frage, ob

Gemeinden Agenden der Bezirkshauptmannschaften erhalten sollten. Seine klare Antwort: nein – Das System habe sich bewährt, jede Änderung würde nur enorme Kosten verursachen. Für die Europawahl am 13. Oktober 1996 kämpfte ein junger Niederösterreicher um Vorzugsstimmen. Sein Name: Michael Spindelegger. ■


 DAS NÖGEMEINDE PORTRAIT

DORIS REISINGER AUS BERGERN

STECKBRIEF

 NAME | DORIS REISINGER
 BERUF | AMTSLEITERIN
 ORT | BERGERN

AMTSLEITERIN MIT PRIVATWIRTSCHAFTLICHER ERFAHRUNG

Sie ist 44 Jahre alt und blickt auf eine reiche Berufserfahrung in der Privatwirtschaft zurück, ehe sie vor sieben Jahren in den Dienst der Gemeinde Bergern im Dunkelsteinerwald trat: Doris Reisinger, engagierte Amtsleiterin der Gemeinde – und dies sofort ab ihrem Eintritt. Ein solches Amt von heute auf morgen auszuüben, bedarf eines Berufsweges mit viel Erfahrung, der auch Bereiche enthält, die einem im Gemeindedienst zugute kommen.

VIelfältige BERUFSlaufBAHN

Doris Reisinger wurde am 9. April 1972 geboren, wuchs in Mautern auf, wo der Vater als Polier und die Mutter auf der Post arbeitete. Nach vier Jahren Gymnasium und fünf Jahren Höhere Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik, beides in Krems, maturierte sie 1991 und trat zunächst in eine Steuerberatungskanzlei ein. Es folgten Berufsstationen bei Textil Eibl-Krems, bei TERRAG ASDAG und bei einem Architekten, wo sie Erfahrungen bei Bauausschreibungen und beim Entstehen von Hochbauten sammelte. 2009 wurde in Bergern der Posten eines Amtsleiters (einer Amtsleiterin) ausgeschrieben. Doris Reisinger erhielt den Zuschlag und wohnt seither in Bergern.

BÜRGERSERVICE UND POSTPARTNER-GEMEINDE

Ihr Arbeitsbereich in dieser verstreuten Gemeinde mit acht Katastralgemeinden und zwei Rotten ist vielfältig, dazu zählen Kassaverwaltung, Buchhaltung, Lohnverrechnung, Abgabenausschreibung, Vorbereitung und Protokollführung der Gemeinderats- und Gemeindevorstandssitzungen, unterstützt von zwei weiteren Gemeindebediensteten. Naturgemäß ist sie engste Mitarbeiterin und rechte Hand des Bürgermeisters. Das florierende Bürgerservice der Gemeinde wird nicht zuletzt dadurch unterstützt, dass die Gemeinde auch Postpartner ist.

GÜNSTIGE NAHVERSORGUNG – STEIGENDE BEVÖLKERUNGSZAHL

„Mit dem Land haben wir viele Projekte, vor allem im Wasser- und Kanalbau, abgewickelt, dabei kommt mir meine privatwirtschaftliche Tätigkeit sehr zugute“, verweist Reisinger auf ihre Erfahrungen vor der Zeit als Amtsleiterin. Besonders ist die 1224-Seelen-Gemeinde Bergern um die Sicherung der Nahversorgung bemüht. „Damit sowie mit günstigen Bauplätzen für junge Leute wollen wir Abwanderung verhindern, auch mit der Kinderbetreuung bereits ab

dem ersten Lebensjahr“, so die Amtsleiterin, die hier durchaus auf Erfolge verweisen kann, die sich vor allem in einer steigenden Bevölkerungsentwicklung zeigen.

ÜBERGREIFENDE GEMEINDEZUSAMMENARBEIT

Interkommunale Zusammenarbeit wird übrigens in Bergern groß geschrieben: Dafür sprechen neben dem Hauptschul- und Wasserverband auch der Arbeitskreis Wachau mit den Südufergemeinden der Donau und einige weitere übergreifende Projekte. So verstehen sich Bergern und Umgebung mit der Wallfahrtskirche Maria Langegg, dem hier durchgehenden Jakobsweg und dem Welterbe-Steig als Pilgerzentrum. Doris Reisinger selbst, seit 1997 mit einem Hydro-Ingenieur verheiratet und Mutter von zwei Söhnen, ist eine begeisterte Reisende. Ihre weitesten Ziele waren bisher New York und Kuba. ■■



PROF. DR. FRANZ OSWALD
 WAR CHEFREDAKTEUR
 DER NÖ LANDES-
 REGIERUNG UND IST JETZT
 FREIER JOURNALIST

KURZMELDUNGEN AUS NIEDERÖSTERREICH

EINFÜHRUNGSANGEBOT FÜR KINDERGÄRTEN

Das Konstruktionsspielzeug „Bioblo“ wurde vor rund einem Jahr als Ergänzung zu herkömmlichen (Holz-) Bausteinen entwickelt. Die Bausteine werden in Tulln hergestellt und sind bereits in einigen Kindergärten im Einsatz.

Die Bioblo-Bausteine sind bunt, greifen sich gut an und haben eine Wabenform, die Kinder aller Altersgruppen zum Bauen, Experimentieren und Kreativsein anregt. Diese besondere Form ist durch Verwendung eines neuartigen Öko-Werkstoffs

möglich, der sich aus Holzspänen und Recyclingkunststoff zusammensetzt. Bioblos werden somit ausschließlich aus nachwachsenden und wiederverwerteten Rohstoffen hergestellt und sind 100 Prozent frei von schädlichen Inhalten.

Bevor im September der reguläre Vertrieb beginnt, gibt es für interessierte Kindergärten noch bis 31.8. ein spezielles Einführungsangebot
✉ kiga@bioblo.com



Die Bioblo-Bausteine sind bunt, greifen sich gut an und haben eine Wabenform, die Kinder aller Altersgruppen zum Bauen, Experimentieren und Kreativsein anregt.

NEUER GESCHÄFTSLEITER FÜR VERO



Oliver Fuss (44) übernahm mit 21. Juni die Geschäftsleitung der VERO Versicherungsmakler GmbH in Niederösterreich. Er bringt 18 Jahre Erfahrung in der Versicherungswirtschaft mit. Zuletzt war er in führender Funktion bei der UNIQA. VERO ist eine der Top 3 Versicherungsmaklergesellschaften in Österreich und unabhängiger Berater im Bereich der Betrieblichen Altersvorsorge. Am Standort in Niederösterreich/Amstetten beschäftigt VERO 60 Mitarbeiter und ist innerhalb der Unternehmensgruppe das VERO-Branchen-Kompetenzzentrum für das Segment öffentliche Verwaltung. Bereits über 80 niederösterreichische Gemeinden sind Kunden von VERO.

IMPRESSUM:

Herausgeber:
NÖ GEMEINDEBUND
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPV)
3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4
Mit der Herausgabe beauftragt:
Landesgeschäftsführer
MMag. Gerald Kammerhofer

Medieninhaber: Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., 1010, Wien, Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0, Fax: 01/532 23 88-22
www.kommunalverlag.at

Geschäftsführung:
Mag. Michael Zimper
Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl, E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at
Mitarbeit: Mag. Sotiria Taucher, Prof. Dr. Franz Oswald,
Grafik: Österreichischer Kommunal-Verlag, Thomas Max
E-Mail: thomas.max@kommunal.at
Anzeigenverkauf: Tel.: 01/532 23 88-0
Sabine Brüggemann, E-Mail: sabine.brueggemann@kommunal.at
Martin Mravlak, E-Mail: martin.mravlak@kommunal.at
Martin Pichler, E-Mail: martin.pichler@kommunal.at
Fotos: NÖ Landeskorrespondenz, Erwin Wodicka (www.bilderbox.biz), Foto Baldauf (www.bilder.services.at), shutterstock.com

Hersteller:
Leykam Druck, 7201 Neudörfel
Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt
Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare.
Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatare und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebeamte). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Beamten der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder Medieninhabers decken.



WER VERSTEHT UNSERE KOMMUNALEN PROJEKTE? UND NICHT NUR BAHNHOF. **EINE BANK.**

Feuerwehrrhäuser. Amtshäuser. Festspielhäuser. Als Bank des Landes Niederösterreich sind wir der Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand. Weil wir wissen, was hinter Ihren Projekten steckt, sind Lösungen nach Maß für uns selbstverständlich. Unsere ganzheitliche Begleitung reicht von der Bedarfsanalyse bis zur professionellen Abwicklung und Umsetzung Ihres Projektes.

Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand informiert Sie gerne der **Leiter Public Finance, Wolfgang Viehauser**, unter **+43(0)5 90 910-1551**, **wolfgang.viehauser@hyponoe.at**. Ihre HYPO NOE. Daheim, wo Sie es sind.